

(19)



(11)

EP 1 969 963 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

17.09.2008 Patentblatt 2008/38

(51) Int Cl.:

A47B 23/04 (2006.01)**A47B 79/00 (2006.01)**(21) Anmeldenummer: **08004635.2**(22) Anmeldetag: **13.03.2008**

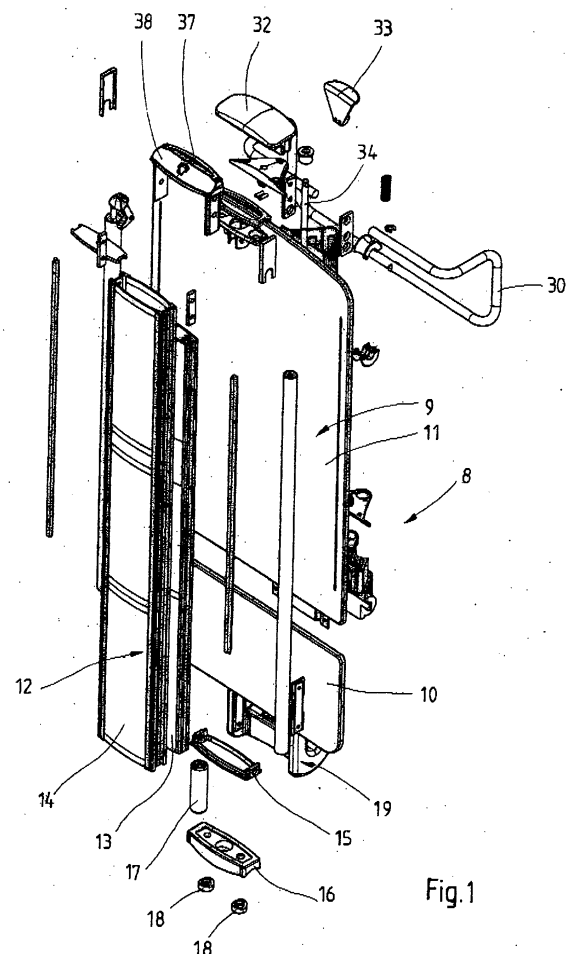
(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA MK RS(30) Priorität: **14.03.2007 DE 202007003810 U****14.03.2007 DE 202007003811 U****14.03.2007 DE 202007003809 U**(71) Anmelder: **spiroplex GmbH****33415 Verl (DE)**(72) Erfinder: **Bock, Klaus****33415 Verl (DE)**(74) Vertreter: **Stenger, Watzke & Ring****Intellectual Property****Am Seestern 8****40547 Düsseldorf (DE)****(54) Tischplatteneinrichtung**

(57) Die Erfindung betrifft eine Tischplatteneinrichtung, insbesondere für einen Beistelltisch. Ferner wird mit der Erfindung ein Tisch, insbesondere ein Beistelltisch für ein Bett vorgeschlagen. Um eine neuartige Tischplatteneinrichtung sowie einen diesbezüglichen Tisch, insbesondere einen Beistelltisch bereitzustellen, wird mit der Erfindung vorgeschlagen eine Tischplatten-einrichtung, insbesondere für einen Beistelltisch, mit einer Tragsäule, einer daran verschwenk- und/oder verschieblich angeordneten Tischplatte sowie mit einem an der Tragsäule angeordneten und die Tischplatte in GebrauchssteNung abstützenden Tragbügel.

**Fig.1****EP 1 969 963 A1**

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Tischplatteneinrichtung, insbesondere für einen Beistelltisch. Ferner wird mit der Erfindung ein Tisch, insbesondere ein Beistelltisch für ein Bett vorgeschlagen.

[0002] Tische im allgemeinen sowie Beistelltische im speziellen, auch solche für Betten, sind aus dem Stand der Technik an sich bekannt, weshalb es eines gesonderten druckschriftlichen Nachweises an dieser Stelle nicht bedarf.

[0003] **Aufgabe** der Erfindung ist es, eine neuartige Tischplatteneinrichtung sowie einen diesbezüglichen Tisch, insbesondere einen Beistelltisch vorzuschlagen.

[0004] Zur **Lösung** dieser Aufgabe wird mit der Erfindung vorgeschlagen eine Tischplatteneinrichtung, insbesondere für einen Beistelltisch, mit einer Tragsäule, einer daran verschwenk- und/oder verschieblich angeordneten Tischplatte sowie mit einem an der Tragsäule angeordneten und die Tischplatte in Gebrauchsstellung abstützenden Tragbügel.

[0005] Die Tischplatteneinrichtung nach der Erfindung umfasst eine Tragsäule. Diese Tragsäule kann zur Ausbildung eines Tisches, insbesondere eines Beistelltisches an einem Traggestell, vorzugsweise einem verfahrbar ausgebildeten Traggestell angeordnet sein. Die Tragsäule nimmt eine Tischplatte auf, wobei die Tischplatte an der Tragsäule verschwenk- und/oder verschieblich angeordnet ist. Die Tischplatte kann dabei in Höhenrichtung der Tragsäule relativ zur Tragsäule verschoben werden. Zudem ist ein Verschwenken der Tischplatte relativ zur Tragsäule möglich. Die Tischplatteneinrichtung nach der Erfindung zeichnet sich insofern durch ihre sehr kompakte Bauweise aus.

[0006] Die erfindungsgemäße Tischplatteneinrichtung umfasst des weiteren einen Tragbügel. Dieser ist an der Tragsäule angeordnet und stützt die Tischplatte in Gebrauchsstellung ab. Dabei ist die Anordnung der Tischplatte bevorzugterweise derart, dass die Tischplatte einseitig verschwenk- und/oder verschieblich an der Tragsäule gelagert, andererseits hingegen freistehend ausgebildet ist. Diese Ausgestaltung ermöglicht in vorteilhafter Weise eine Verwendung der Tischplatteneinrichtung für den Beistelltisch eines Bettes, weil es aufgrund des freistehend ausgebildeten Endabschnittes der Tischplatte möglich ist, die Tischplatte über die Liegefläche eines Bettes reichend zu positionieren, was seitens einer im Bett liegenden Person eine vereinfachte Handhabung ermöglicht.

[0007] Der erfindungsgemäß vorgesehene Tragbügel erfüllt mehrere Funktionen. Zum einen dient der Tragbügel als Stütze für die Tischplatte, wenn sich diese in ihrer Gebrauchsstellung befindet. Darüber hinaus sorgt der Tragbügel dafür, dass die Tischplatte, wenn sie sich in ihrer Nicht-Gebrauchsstellung befindet, nicht ungewollt verschwenken, z. B. verkippen und/oder neigen kann. Darüber hinaus dient der Tragbügel als Handhabe, die von einem Verwender dazu genutzt werden kann, die

Tischplatteneinrichtung zu ergreifen und - für den Fall, dass sie von einem verfahrbar angeordneten Traggestell gehalten ist - auf einfache Weise zu verfahren, das heißt wunschgemäß zu positionieren.

[0008] Bevorzugter Weise besteht die Tragsäule aus zwei zueinander teleskopierbaren Profilen. Dies ermöglicht in vorteilhafter Weise eine Höhenverstellung, was es gestattet, die Tischplatte in ihrer Höhenausrichtung zum Boden frei zu wählen, das heißt, den individuellen Bedürfnissen eines Verwenders entsprechend einzustellen.

[0009] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, die Tischplatte aus zwei zueinander verschwenkbaren Abschnitten zu bilden. Insbesondere bei einer Verwendung der Tischplatteneinrichtung für den Beistelltisch eines Bettes ist diese Ausgestaltung von Vorteil, da sie es ermöglicht, zumindest einen Abschnitt der Tischplatte in eine bedarfsgerechte Positionierung gegenüber einer unter Umständen ebenfalls verstellten Liegefläche eines Bettes zu bringen. So kann die Tischplatte mit zumindest einem Abschnitt auf die Liegeflächenstellung eines Bettes ausgerichtet werden, was eine verbesserte und vereinfachte Handhabung für einen Verwender ermöglicht. Der verschwenkbare Abschnitt der Tischplatte kann beispielsweise als Schreibpult oder dergleichen dienen.

[0010] Der Tragbügel der erfindungsgemäßen Tischplatteneinrichtung verfügt über eine Rolle. Bei einem Verschwenken und/oder Verschieben der Tischplatte greift bevorzugter Weise ein an der Tischplatte angeordnetes Tragprofil mit einer zur Rolle korrespondierend ausgebildeten Gegenfläche ein, so dass ein einfaches Verschwenken und/oder Verschieben der Tischplatte ohne unnötigen Reibungsverlust möglich ist.

[0011] Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung verfügt die Tischplatteneinrichtung über eine Dämpfer-Gasfeder. Diese dient dazu, ein Verschieben der Tischplatte in Höhenrichtung der Tragsäule in Richtung der Gewichtskraft abzufedern. Auch hierdurch wird eine vereinfachte Bedienung ermöglicht, die insbesondere auch aus Gründen einer verbesserten Sicherheit von Vorteil ist.

[0012] Mit der Erfindung wird des weiteren ein Tisch, insbesondere ein Beistelltisch für ein Bett vorgeschlagen. Dieser Tisch verfügt erfindungsgemäß über eine Tischplatteneinrichtung der vorbeschriebenen Art. Der Tisch kann des weiteren ein vorzugsweise verfahrbar ausgebildetes Traggestell aufweisen, an dem die Tischplatteneinrichtung montiert ist.

[0013] Mit der Erfindung wird des weiteren eine Schrankeinrichtung vorgeschlagen, die über eine Tischplatteneinrichtung der erfindungsgemäßen Art verfügt. Die Schrankeinrichtung verfügt vorzugsweise über ein Schrankteil. Dieses weist Pfosten sowie Zwischenelemente auf, wobei wenigstens zwei Pfosten vorgesehen sind, zwischen denen ein Zwischenelement angeordnet ist, welches plattenförmig ausgebildet ist. So kann beispielsweise in einer ersten Ausgestaltung vorgesehen

sein, daß das Schrankteil über insgesamt vier Pfosten verfügt, wobei einander gegenüberliegende Seitenwände des Schrankteils durch je ein Zwischenelement gebildet sind, welche Zwischenelemente durch die Pfosten abgestützt sind.

[0014] Der besondere Vorteil dieser Ausgestaltung ergibt sich durch die Einfachheit der Konstruktion. Als tragende Baukomponenten des Schrankteils dienen die Pfosten, die auch als Stützen bezeichnet werden können. Die Seiten- oder Abschlußwände des Schrankteils werden durch Zwischenelemente gebildet, die sich in einfacher Weise auswechselbar an den Pfosten des Schrankteils anordnen lassen. Bevorzugterweise verfügen die Pfosten jeweils über eine Nut zur randseitigen Aufnahme eines Zwischenelements, was es ermöglicht, ein Zwischenelement randseitig an einem Pfosten auf einfache Weise ohne Hinzunahme sonstiger Befestigungsmittel, wie beispielsweise Schrauben, Nieten oder dergleichen anzuordnen.

[0015] Die vorgeschriebene Ausgestaltung hat zudem den Vorteil, daß ein Schrankteil nach dem Baukastenprinzip gefertigt werden kann. Die Pfosten einerseits und die Zwischenelemente andererseits können unabhängig voneinander hergestellt und konfektioniert werden. Je nach Kundenwunsch können dann im äußeren Erscheinungsbild voneinander unterschiedliche Pfosten und/oder Zwischenelemente miteinander kombiniert werden.

[0016] Bevorzugterweise sind die Pfosten aus Aluminium gebildet. Es bietet sich insbesondere an, als Pfosten Profileile, vorzugsweise stranggepreßte Profileile zu verwenden. Die plattenförmigen Zwischenelemente können aus Kunststoff, Metall, Holz oder dergleichen bestehen. Bevorzugterweise kommt Hartholz zum Einsatz, was die Ausbildung dünnwandiger Zwischenelemente bei gleichzeitig hinreichender Stabilität erlaubt.

[0017] Das Schrankteil trägt oberseitig bevorzugterweise eine plattenförmige Abdeckung. Bei dieser Abdeckung kann es sich um eine Platte aus bevorzugterweise ebenfalls Harkholz handeln.

[0018] Erfindungsgemäß verfügt die Schrankeinrichtung neben dem vorgeschriebenen Schrankteil des weiteren über eine Tischplatteneinrichtung. Die Tischplatteneinrichtung weist ihrerseits - wie vorstehend beschrieben - eine Tragsäule, eine daran verschwenk- und/oder verschiebbar angeordnete Tischplatte sowie einen an der Tragsäule angeordneten und die Tischplatte in Gebrauchsstellung abstützenden Tragbügel auf.

[0019] Gemäß der vorgeschriebenen Ausgestaltung verfügt die Schrankeinrichtung also einerseits über ein Schrankteil und andererseits über eine Tischplatteneinrichtung, wobei es die Tischplatteneinrichtung ermöglicht, eine Tischplatte aus einer eingeklappten und eingefahrenen Nicht-Gebrauchsstellung in eine Gebrauchsstellung zu überführen. Die Tischplatteneinrichtung ermöglicht es also, die Tischplatte nur im Bedarfsfall ausfahren zu können.

[0020] Die vorgeschriebene Schrankeinrichtung eignet sich insbesondere als Beistellmöbel für ein Bett. Da-

bei dient das Schrankteil der Aufnahme von persönlichen Gegenständen der im Bett liegenden Person. Im Bedarfsfall kann mittels der Tischplatteneinrichtung eine Tischplatte ausgefahren und zur Verwendung durch die im Bett liegende Person genutzt werden.

[0021] Die Schrankeinrichtung der vorgeschriebenen Art kann über eine Schubladeneinrichtung verfügen, bevorzugterweise über eine solche mit einer Schublade, die ein Schubladenteil, eine Verblendung und ein Griffstück aufweist, wobei das Schubladenteil die Verblendung und das Griffstück unter Verwendung nur einer Verbindungseinrichtung aneinander gekoppelt sind.

[0022] Die Schublade nach dieser Schubladeneinrichtung ist durch ihren einfachen Aufbau gekennzeichnet. Sie besteht aus nur drei Komponenten, nämlich einem Schubladenteil, einer Verblendung und einem Griffstück. Dabei besteht die erfindungsgemäße Besonderheit darin, daß diese drei Komponenten unter Verwendung nur einer Verbindungseinrichtung miteinander verbunden werden können, so daß eine Montage beziehungsweise Demontage der Schublade nach der erfindungsgemäßen Schubladeneinrichtung besonders einfach ist.

[0023] Das Schubladenteil besteht bevorzugterweise aus Kunststoff und ist als einstückiges Spritzgußteil ausgebildet. Die Verblendung dient der optischen Verschönerung vorzugsweise einer der Stirnseiten des Schubladenteils und ist plattenförmig ausgebildet. Die Verblendung kann beispielsweise gleichfalls aus Kunststoff, gegebenenfalls aber auch aus Metall oder Holz bestehen. Gemäß einer bevorzugten Ausgestaltungsform besteht die Verblendung aus Hartholz, was es ermöglicht, die Verblendung bei hinreichender Stabilität vergleichsweise dünn auszubilden.

[0024] Bei dem Griffstück kann es sich beispielsweise um einen U-förmig ausgebildeten Bügelgriff oder einen teilellipsenförmig ausgebildeten Griff handeln. Das Griffstück wird gemäß dieser Ausgestaltungsform bevorzugterweise mittels zweier Schrauben unter Zwischenordnung der Verblendung am Schubladenteil angeordnet. Gemäß dieser Ausgestaltungsform umfaßt die Verbindungseinrichtung also zwei Schrauben. Gemäß einer alternativen Ausgestaltungsform kann das Griffstück auch als Knauf oder dergleichen ausgebildet sein, was die Verwendung nur einer Schraube gestattet. In diesem Fall besteht aber die Gefahr, daß sich Verblendung einerseits und Schubladenteil andererseits ungewollt zueinander relativ verdrehen, weshalb es in diesem Fall erforderlich ist, eine Verdrehsicherung vorzusehen. Diese kann beispielsweise dadurch erreicht werden, daß die Verblendung schubladenteilseitig einen Vorsprung, beispielsweise in Form einer Rippe, eines Nockens oder dergleichen aufweist, welcher Vorsprung im endmontierten Zustand in eine am Schubladenteil korrespondierend ausgebildete Ausnehmung eingreift.

[0025] Von Vorteil der vorgeschriebenen Schubladeneinrichtung ist im besonderen, daß die Schublade einfach aufgebaut ist, was eine einfache Montage beziehungsweise Demontage derselben ermöglicht. Die ein-

zelnen Baukomponenten der Schublade können getrennt voneinander hergestellt, konfektioniert und gelagert werden, so daß auf Kundenwunsch unterschiedlich ausgestaltete Verblendungen mit unterschiedlich ausgestalteten Schubladenteilen nach dem Baukastenprinzip auf einfache Weise miteinander kombiniert werden können.

[0026] Die Schubladeneinrichtung verfügt des weiteren über Führungsleisten. Diese Führungsleisten dienen der verschieblichen Aufnahme der Schublade und sind an einem Möbelstück, beispielsweise einem Schrank, einem Tisch oder dergleichen montiert. Die Führungsleisten greifen bestimmungsgemäß in am Schubladenteil ausgebildete Führungsnuten ein.

[0027] Gemäß einem besonderen Vorschlag verfügt das Schubladenteil über eine Arretierung, die bevorzugterweise einstückig mit dem Schubladenteil ausgebildet ist. Diese Arretierung kann in ein Rastelement eingreifen, welches an einer Führungsleiste der Schubladeneinrichtung angeordnet ist. Dabei ist bevorzugterweise vorgesehen, daß das Rastelement als separates Bauteil ausgebildet und in eine korrespondierend zum Rastelement ausgebildete Ausnehmung der Führungsleiste eingesetzt ist. Zur Aufnahme der Arretierung verfügt das Rastelement über eine entsprechend ausgebildete Aufnahme.

[0028] Die Führungsleisten sind bevorzugterweise aus einem vergleichsweise reibbeständigen Material gebildet, beispielsweise Holz oder Metall. Aus Gründen der Gewichtseinsparung beziehungsweise aus Gründen der Optik können die Führungsleisten aus Aluminium gebildet sein. In ihrer einfachsten Ausgestaltungsform weisen sie eine im Querschnitt dreieck-förmige Ausgestaltung auf.

[0029] Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung anhand der Figuren. Dabei zeigen:

- Fig. 1 in einer Einzelteildarstellung die erfindungsgemäße Tischplatteneinrichtung in einer ersten Ansicht;
- Fig. 2 in einer Einzelteildarstellung die erfindungsgemäße Tischplatteneinrichtung in einer zweiten Ansicht;
- Fig. 3 in einer perspektivischen Darstellung die erfindungsgemäße Tischplatteneinrichtung im endmontierten Zustand gemäß einer ersten Ansicht;
- Fig. 4 in einer zweiten Ansicht die erfindungsgemäße Tischplatteneinrichtung nach Fig. 3;
- Fig. 5 in einer dritten Ansicht die erfindungsgemäße Tischplatteneinrichtung nach Fig. 3;
- Fig. 6 in einer vierten Ansicht die erfindungsgemäße

Tischplatteneinrichtung nach Fig. 3;

- Fig. 7 in einer fünften Ansicht die erfindungsgemäße Tischplatteneinrichtung nach Fig. 3;
- Fig. 8 in einer perspektivischen Darstellung einen erfindungsgemäßen Tisch in einer ersten Ausführungsform in einer ersten Ansicht;
- Fig. 9 in einer zweiten Ansicht den erfindungsgemäßen Tisch nach Fig. 8;
- Fig. 10 in einer dritten Ansicht den erfindungsgemäßen Tisch nach Fig. 8;
- Fig. 11 in einer vierten Ansicht den erfindungsgemäßen Tisch nach Fig. 8;
- Fig. 12 in einer perspektivischen Darstellung einen erfindungsgemäßen Tisch in einer zweiten Ausführungsform in einer ersten Ansicht;
- Fig. 13 in einer zweiten Ansicht den erfindungsgemäßen Tisch nach Fig. 12;
- Fig. 14 in einer perspektivischen Darstellung den erfindungsgemäßen Tisch nach Fig. 8 in einer ersten Stellung;
- Fig. 15 in einer perspektivischen Darstellung den erfindungsgemäßen Tisch nach Fig. 8 in einer zweiten Stellung;
- Fig. 16 in einer perspektivischen Darstellung den erfindungsgemäßen Tisch nach Fig. 15 in einer zweiten Ansicht;
- Fig. 17 in einer schematisch perspektivischen Darstellung eine Schrankeinrichtung nach der Erfindung;
- Fig. 18 in einer Ansicht von vorn die Schrankeinrichtung nach Fig. 17;
- Fig. 19 in einer Draufsicht von oben ein Profilteil;
- Fig. 20 in einer schematisch perspektivischen Darstellung ein Winkelstück;
- Fig. 21 in einer schematisch perspektivischen Darstellung eine Tischplatteneinrichtung;
- Fig. 22 in einer schematisch perspektivischen Darstellung eine Schrankeinrichtung mit einer Schubladeneinrichtung;
- Fig. 23 in einer schematisch perspektivischen Darstellung ein Schubladenteil in einer ersten

Ausführungsform;

- Fig. 24 in einer weiteren Ansicht das Schubladenteil nach Fig. 23;
- Fig. 25 in einer Draufsicht von vorn eine zum Schubladenteil nach Fig. 23 gehörende Verblendung;
- Fig. 26 in einer schematisch perspektivischen Darstellung ein Schubladenteil in einer zweiten Ausführungsform;
- Fig. 27 in einer Draufsicht von vorn eine zum Schubladenteil nach Fig. 26 gehörende Verblendung;
- Fig. 28 in einer schematisch perspektivischen Darstellung eine Führungsleiste;
- Fig. 29 in einer schematisch perspektivischen Darstellung ein Rastelement und
- Fig. 30 in einer Draufsicht von oben das Rastelement nach Fig. 29.

[0030] Fig. 8 zeigt in einer perspektivischen Darstellung einen erfindungsgemäßen Tisch 1, der beispielsweise als Beistelltisch für ein Bett genutzt werden kann. Der Tisch 1 umfasst ein Traggestell 2 einerseits und eine Tischplatteneinrichtung 8 andererseits. Das Traggestell 2 ist verfahrbar ausgebildet, zu welchem Zweck es unterseitig mehrere Rollen 3 trägt.

[0031] Der erfindungsgemäße Tisch 1 nach Fig. 8 ist in weiteren Ansichten den Fig. 9 bis 11 zu entnehmen.

[0032] Fig. 12 zeigt einen Tisch 1 - gleichfalls in perspektivischer Darstellung - in einer zweiten Ausführungsform. Gemäß dieser Ausführungsform trägt das Traggestell 2, welches plattenförmig ausgebildet ist, einen Schrankkorpus 4. Dieser Schrankkorpus 4 trägt oberseitig eine Abschlussplatte 5 und stellt mehrere Staufächer 6 zur Verfügung, in die beispielsweise auch Schubladen 7 eingesetzt sein können. Eine Ansicht von vorn des in Fig. 12 gezeigten Tisches 1 ist in Fig. 13 dargestellt.

[0033] Die in den Fig. 8 bis 13 gezeigten Tische 1 verfügen über eine erfindungsgemäße Tischplatteneinrichtung 8. Diese ist im Detail in den Fig. 1 bis 7 dargestellt, wobei die Fig. 1 und 2 eine Einzelteildarstellung und die Fig. 3 bis 7 eine Zusammenbaudarstellung betreffen.

[0034] Die Tischplatteneinrichtung 8 umfasst, wie insbesondere auch Fig. 13 entnommen werden kann, eine Tragsäule 12. Diese Tragsäule 12 kann einseitig an einem Traggestell 2 angeordnet sein, zu welchem Zweck ein Zwischenteil 15, eine Kappe 16 sowie Schraubenaufnahmen 18 zum Einsatz kommen können, wie diese beispielsweise in Fig. 1 gezeigt sind. Die Tragsäule 12 ist bevorzugter Weise aus einem ersten Profil 13 und

einem zweiten Profil 14 gebildet, welche Profile bevorzugter Weise zueinander telekopierbar sind, wie dies die Fig. 14, 15 und 16 exemplarisch zeigen.

[0035] Die Tischplatteneinrichtung 8 umfasst des weiteren eine Tischplatte 9. Diese ist aus zwei Tischplattenabschnitten gebildet, nämlich einem ersten Tischplattenabschnitt 10 sowie einem zweiten Tischplattenabschnitt 11. Die Tischplattenabschnitte 10 und 11 sind bevorzugter Weise verdrehbar zueinander ausgebildet, wie die Fig. 15 und 16 exemplarisch erkennen lassen.

[0036] Die Tischplatte 9 ist von einem Tragprofil 26 getragen. Dieses Tragprofil weist im Querschnitt eine im wesentlichen dreieckförmige Ausgestaltung auf, wie insbesondere Fig. 2 zu entnehmen ist. Das Tragprofil 26 ist beispielsweise als Stranggussprofil aus Aluminium gebildet.

[0037] Um eine Verschwenkbewegung der beiden Tischplattenabschnitte 10 und 11 zueinander realisieren zu können, besteht das Tragprofil 26 aus einem kurzen Abschnitt 27 einerseits und einem langen Abschnitt 28 andererseits. Diese beiden Abschnitte 27 und 28 sind mittels eines Gelenks 29 aneinander gekoppelt, wie dieses beispielsweise in Fig. 2 dargestellt ist.

[0038] Zur verdreh- und/oder verschieblichen Anordnung der Tischplatte 9 an der Tragsäule 12 dient ein Halter 19. Dieser Halter 19 kann am besten Fig. 2 entnommen werden.

[0039] Der Halter 19 weist einen Grundkörper 20 auf. Im endmontierten Zustand ist in diesem Grundkörper 20 ein Gelenkteil 25 eingesetzt, welches wiederum mit dem Tragprofil 26 der Tischplatte 9 gekoppelt ist. Aufgrund dieser gelenkigen Anordnung kann das Tragprofil 26 und damit die am Tragprofil 26 angeordnete Tischplatte 9 relativ gegenüber dem Halter 19 verschwenkt werden.

[0040] Der Grundkörper 20 des Halters 19 stellt des weiteren zwei Arme 21 und 22 bereit. Diese Arme 21 und 22 nehmen jeweils einen Gleiter 23 auf, welche Gleiter 23 im endmontierten Zustand in am zweiten Profil der Tragsäule 12 ausgebildete Nuten 24 eingreifen, was eine Verschiebung des Halters 19 relativ zur Tragsäule 12 in Höhenrichtung ermöglicht.

[0041] Aus dem Vorbeschriebenen wird deutlich, dass die Tischplatte 9 Dank des verschieblich an der Tragsäule 12 gelagerten Halters 19 in Höhenrichtung der Tragsäule 12 relativ zu dieser verschoben werden kann. Darüber hinaus ist die Tischplatte 9 Dank des Halters 19 relativ zur Tragsäule 12 verschwenkbar, so dass die Tischplatte 9 insgesamt sowohl verschwenk- als auch verschieblich gegenüber der Tragsäule 12 an dieser angeordnet ist. Darüber hinaus können die beiden Tischplattenabschnitte 10 und 11 der Tischplatte 9 zueinander verschwenkt werden.

[0042] Die vorbeschriebene Tischplatteneinrichtung 8 verfügt des weiteren über einen Tragbügel 30. Dieser Tragbügel 30 ist feststehend an der Tragsäule 12 angeordnet, wie sich beispielsweise aus den Darstellungen nach Fig. 3 und 5 ergibt. Dieser Tragbügel 30 übernimmt eine Vielzahl von Funktionen.

[0043] Zum einen dient der Tragbügel 30 als Handhabe, so dass ein Verwender die Tischplatteneinrichtung 8 auf einfache Weise ergreifen kann, was insbesondere dann von Vorteil ist, wenn die Tischplatteneinrichtung 8 auf einem verfahrbar ausgebildeten Traggestell 2 montiert ist, wie dies die Fig. 8 bis 16 zeigen. Der das Traggestell 2 und die Tischplatteneinrichtung 8 aufweisende Tisch 1 kann also mittels des von der Tischplatteneinrichtung 8 bereitgestellten Tragbügels 30 auf einfache Weise ergriffen, verschoben und wunschgemäß positioniert werden.

[0044] Der Tragbügel 30 hat eine weitere Funktion, wie sich insbesondere aus den Fig. 5, 6 und 7 ergibt. In der Nicht-Gebrauchsstellung der Tischplatte 9 liegt das die Tischplatte 9 tragende Tragprofil 26 mit einer Gegenfläche 35 an einer vom Tragbügel 30 getragenen Rolle 31 an. Dabei sind die vom Tragprofil 26 bereitgestellte Gegenfläche 35 einerseits und die von der Rolle 31 bereitgestellte Außenfläche andererseits korrespondierend zueinander ausgebildet und greifen ineinander ein, wie insbesondere Fig. 7 erkennen lässt. In der Nicht-Gebrauchsstellung ist ein Verschwenken der Tischplatte 9 ersichtlich nicht möglich, weil der Tragbügel 30 die Tischplatte 9 anderendseitig, das heißt auf ihrer dem Halter 19 gegenüberliegenden Seite abstützt, wie insbesondere aus den Fig. 5 und 6 ersichtlich ist. Dabei sind die einzelnen Baukomponenten der Tischplatteneinrichtung, das heißt insbesondere der Tragbügel 30, die Rolle 31, die Tischplatte 9 sowie das die Tischplatte 9 tragende Tragprofil 26 in ihren geometrischen Abmessungen derart aufeinander abgestimmt, dass die Tischplatte 9 nicht zwischen Tragsäule 12 einerseits und Tragbügel 30 andererseits hin- und herwackelt. Die Dimensionierung der einzelnen Baukomponenten ist vielmehr derart gewählt, dass der mit Bezug auf die Blattebene nach Fig. 6 zwischen Rolle 31 einerseits und Tragsäule 12 andererseits bestehende Freiraum durch das Tragprofil 26 und die daran angeordnete Tischplatte 9 ausgefüllt ist.

[0045] Für eine zusätzliche Fixierung der Tischplatte 9 in ihrer Nicht-Gebrauchsstellung, wie sie beispielsweise in Fig. 6 gezeigt ist, verfügt die Tischplatte 9 an ihrem dem Halter 19 gegenüberliegenden Ende über eine Handhabe 32, die mit einem Fortsatz 36 in die Ausnehmung 37 einer Abschlusskappe 38 der Tragsäule 12 eingreift, wie insbesondere den Fig. 1 und 6 zu entnehmen ist.

[0046] Um die Tischplatte 9 in eine Gebrauchsstellung zu überführen, wie sie beispielsweise in den Fig. 12 bis 16 gezeigt ist, ist die Tischplatte 9 an der Handhabe 32 zu ergreifen und in Höhenrichtung nach oben zu führen. Sobald die Tischplatte 9 etwas angehoben ist, kann sie nach und nach mit Bezug beispielsweise auf die Zeichnungsebene nach Fig. 13 nach rechts verschwenkt werden. In ihrer Endstellung erreicht die Tischplatte 9 dann die in Fig. 13 dargestellte Position. In dieser Position der Tischplatte 9 wird die Tischplatte 9 einendseitig durch den Tragbügel 30 abgestützt, wohingegen die Tischplatte 9 anderendseitig freistehend ausgebildet ist. Eine wei-

tere Funktion des Tragbügels 30 besteht also darin, die Tischplatte 9 in Gebrauchsstellung abzustützen, wie in den Fig. 12 bis 16 zu erkennen ist.

[0047] In der beispielsweise in Fig. 13 gezeigten Stellung der Tischplatte 9 ist ein weiteres Nachobenverschieben des Halters 19 nicht möglich. Es ist vielmehr eine Bewegungsbegrenzung vorgesehen, so dass in jedem Fall sichergestellt ist, dass der Halter 19 nicht über die in Fig. 13 gezeigte Position hinaus nach oben verschoben werden kann.

[0048] In der in Fig. 13 gezeigten Stellung der Tischplatte 9 ist ein Verschwenken der beiden Tischplattenabschnitte 10 und 11 zueinander möglich. Hierfür ist eine Betätigung des Betätigungselements 33 erforderlich, wie dies in Fig. 13 gezeigt ist. Das Betätigungselement 33 ist an eine Stange 34 angekoppelt, wie beispielsweise aus Fig. 2 ersichtlich, die wiederum ihrerseits mit dem Gelenk 29 des Tragprofils 26 in Verbindung steht. Eine verschwenkte Positionierung der beiden Tischplattenabschnitte 10 und 11 zueinander kann beispielsweise den Fig. 15 und 16 entnommen werden.

[0049] Um die Tischplatte 9 ausgehend von der beispielsweise in Fig. 12 oder 13 gezeigten Gebrauchsstellung in die Nicht-Gebrauchsstellung zu überführen, ist die Tischplatte 9 unter gleichzeitigem Verschwenken mit Bezug auf die Zeichnungsebene beispielsweise nach Fig. 3 nach links nach unten zu führen. Dabei gleitet die Tischplatte 9 in Entsprechung der Gewichtskraft in Höhenrichtung automatisch nach unten. Um dafür Sorge zu tragen, dass die Tischplatte 9 beispielsweise bei einem versehentlichen Loslassen derselben nicht ungewollt beispielsweise auf das Traggestell 2 auffährt, ist innerhalb der Tragsäule 12 eine Dämpfer-Gasfeder 17 angeordnet. Auf dieser Dämpfer-Gasfeder 17 läuft die Tischplatte 9 bei einem Herunterfahren derselben auf, so dass ein gedämpftes Zurückfahren der Tischplatte 9 ermöglicht ist.

[0050] Wie die obigen Ausführungen gezeigt haben, ist die erfindungsgemäße Tischplatteneinrichtung 8 bzw. der erfindungsgemäße Tisch 1 aus verschiedenen Gründen von Vorteil. Zum einen ist eine kompakte Bauweise erreicht worden. Des weiteren ist es möglich, die Tischplatte 9 nahezu beliebig in ihrer Positionierung zu verstellen. Die Tischplatte 9 kann in Höhenrichtung verschoben werden. Ferner ist es möglich, die Tischplattenabschnitte der Tischplatte 9 zueinander zu verdrehen. Dabei ist die Ausgestaltung derart gewählt, dass die Tischplatte 9 nur einendseitig verdreh- und/oder verschieblich an einer Tragsäule gelagert ist. Das andere Ende der Tischplatte 9, das heißt das dem Halter 19 gegenüberliegende Ende der Tischplatte 9 ist freistehend ausgebildet. Auf diese Weise lässt sich eine Tischkonstruktion realisieren, wie sie beispielsweise in Fig. 8 oder 13 gezeigt ist. Von besonderer Bedeutung für die vorbeschriebene Konstruktion ist indes der Tragbügel 30. Mit diesem Tragbügel 30 wird zum einen eine Abstützung der Tischplatte 9 in ihrer Gebrauchsstellung ermöglicht, zum anderen wird mit dem Tragbügel 30 sichergestellt, dass die

Tischplatte in ihrer Nicht-Gebrauchsstellung nicht hin- und herwackelt. Ferner dient der Tragbügel 30 als Handhabe, was beispielsweise ein einfaches Verschieben, das heißt Positionieren eines Tisches 1 ermöglicht.

[0051] Die Fign. 17 bis 21 zeigen eine erfindungsgemäße Schrankeinrichtung 39. Die Schrankeinrichtung 39 verfügt über ein auch als Schrankkorpus 4 bezeichnetes Schrankteil 40 sowie über eine Tischplatteneinrichtung 46. Fig. 18 zeigt die Schrankeinrichtung 39 in einer Ansicht von vorn.

[0052] Wie die Fign. 17 und 18 erkennen lassen, weist das Schrankteil 40 Pfosten 41 auf. Es sind insgesamt vier Pfosten 41 vorgesehen, wobei zwischen den beiden mit Bezug auf die Zeichnungsebene nach Fig. 17 rechten Pfosten 41 ein Zwischenelement 42 angeordnet ist, ebenso wie zwischen den beiden mit Bezug auf die Zeichnungsebene nach Fig. 17 linken Pfosten 41. Die beiden Zwischenelemente 42 sind jeweils plattenförmig ausgebildet und bestehen aus Hartholz. Die Pfosten 41 sind jeweils als Profilteile 44 ausgebildet, wie dieses exemplarisch in einer Querschnittsdarstellung in Fig. 19 gezeigt ist.

[0053] Wie insbesondere die Darstellung nach Fig. 19 erkennen läßt, stellt ein als Pfosten 41 dienendes Profilteil 44 eine Nut 45 bereit. Diese Nut 45 dient der randseitigen Aufnahme eines Zwischenelements 42, wie sich auch anhand der Darstellung nach Fig. 17 erkennen läßt.

[0054] Das Schrankteil 40 ist oberseitig mittels einer Abschlußplatte 5, das heißt Abdeckung 43, die gleichfalls plattenförmig ausgebildet ist, verschlossen. Dabei wird die Abdeckung 43 oberseitig der Pfosten 41 von diesen getragen. Unterseitig können zur verfahrbaren Ausgestaltung des Schrankteils 40 Rollen 55 an den jeweiligen Pfosten 41 angeordnet sein.

[0055] Wie die vorbeschriebene Ausführung erkennen läßt, ist das Schrankteil 40 denkbar einfach aufgebaut. Es besteht lediglich aus vier Pfosten 41, zwei Zwischenelementen 42 und einer Abdeckung 43. Für eine verbesserte Stabilisierung können zudem Querträger 65 bzw. 66 vorgesehen sein.

[0056] Eine Montage bzw. Demontage des Schrankteils 40 ist in einfacher Weise möglich, denn für die Anordnung der Zwischenelemente 42 ist es lediglich erforderlich, diese in die dafür an den Profilteilen 44 vorgesehenen Nuten 45 einzuführen. Zusätzlicher Befestigungsmittel bedarf es insofern nicht. Darüber hinaus ist die vorbeschriebene Ausgestaltung insofern von Vorteil, als daß Pfosten 41 und Zwischenelemente 42 je nach Kundenwunsch beliebig miteinander kombiniert werden können. So lassen sich beispielsweise herstellerseitig Zwischenelemente 42 mit unterschiedlichen Dekoren, d. h. optischen Aufmachungen anbieten. Diese können dann nach Kundenwunsch mit Pfosten 41 unterschiedlicher Ausgestaltung kombiniert werden. Hinsichtlich der Pfosten 41 kann beispielsweise eine Alu-Optik, eine Kunststoff-Optik, eine Edelstahl-Optik oder dergleichen vorgesehen sein. Die Zwischenelemente 42 einerseits und die Pfosten 41 andererseits lassen sich unabhängig vonein-

ander herstellen, konfektionieren und bereitstellen, so daß eine Endmontage in logistisch einfacher Weise bei gleichzeitiger Beachtung von individuellen Kundenwünschen möglich ist.

[0057] In der in den Fign. 17 und 18 dargestellten Ausführungsform verfügt die erfindungsgemäße Schrankeinrichtung 39 des weiteren über eine Tischplatteneinrichtung 46. Diese Tischplatteneinrichtung 46 verfügt ihrerseits, wie insbesondere Fig. 21 entnommen werden kann, über eine Tragsäule 47, eine Tischplatte 48 sowie einen Tragbügel 49. Zur Anordnung der Tischplatteneinrichtung 46 dient im gezeigten Ausführungsbeispiel ein Winkelstück 50, wie die Darstellung insbesondere nach Fig. 18 erkennen läßt. Das Winkelstück 50 ist im Detail in Fig. 20 dargestellt.

[0058] Wie die Darstellung insbesondere nach Fig. 20 erkennen läßt, verfügt das Winkelstück 50 über einen Bügel 53. An diesen Bügel 53 schließen sich ein Anschluß 51 und ein Anschluß 52 an. Diese Anschlüsse dienen dazu, den Bügel 53 an zwei Pfosten 51 des Schrankteils 40 zu montieren, wie dies aus den Fign. 17 und 18 ersichtlich ist. Unterseitig des Winkelstücks 50 können Rollen 55 angeordnet sein, wie in den Fign. 17 und 18 dargestellt, so daß die gesamte aus Schrankteil 40 und Tischplatteneinrichtung 46 bestehende Schrankeinrichtung 39 verfahrbar ausgebildet ist.

[0059] Der Bügel 53 des Winkelstücks 50 verfügt des weiteren über eine Aufnahme 54. An dieser Aufnahme 54 ist der winkelstückseitige Endbereich der Tragsäule 47 der Tischplatteneinrichtung 46 angeflanscht, wie sich insbesondere aus der Darstellung nach Fig. 18 ergibt. Die Tischplatte 48 der Tischplatteneinrichtung 46 ist dank des Halters 63 in Höhenrichtung 64 verschieblich an der Tragsäule 47 angeordnet. Zu diesem Zweck verfügt der Halter 63 über Arme 67, die mittels in den Figuren nicht dargestellter Gleiter in eine von der Tragsäule 47 bereitgestellte Nut eingreifen.

[0060] Die Tischplatte 48 wird von einem Tragsteg 58 getragen. Dieser Tragsteg 58 verfügt über ein Gelenkteil 68, mittels dem der Tragsteg 58 verschwenkbar am Halter 63 angeordnet ist, wie insbesondere die Darstellung nach Fig. 21 erkennen läßt.

[0061] Wie aus Fig. 21 des weiteren ersichtlich, ist die Tischplatte 48 aus einem ersten Abschnitt 56 und einem zweiten Abschnitt 57 gebildet. Ebenso ist der Tragsteg 58 zweiteilig ausgebildet und verfügt über ein erstes Teil 59 und ein zweites Teil 60, wobei das zweite Teil 60 den ersten Abschnitt 56 der Tischplatte 48 trägt und der erste Teil 59 des Tragstegs 60 dem zweiten Abschnitt 57 der Tischplatte 48 zugeordnet ist. Der erste Teil 59 und der zweite Teil 60 des Tragstegs 58 sind mittels eines Gelenks 61 aneinander geflanscht, so daß eine relative Verdrehung der beiden Teile 59 und 60 um eine in Längsrichtung des Tragstegs 58 verlaufende Schwenkachse möglich ist. Mittels der vorbeschriebenen Ausgestaltung ist es also möglich, die beiden Abschnitte 56 und 57 der Tischplatte 48 relativ zueinander zu verschwenken und so eine bedarfsgerechte Positionierung des ersten Ab-

schnitts 56 der Tischplatte 48 gegenüber dem zweiten Abschnitt 57 der Tischplatte 48 einzustellen.

[0062] Die Tischplatteneinrichtung 46 verfügt des weiteren über einen Tragbügel 49. Dieser ist feststehend an der Tragsäule 47 angeordnet, wie insbesondere aus der Darstellung nach Fig. 18 ersichtlich ist. Der Tragbügel 49 trägt eine Rolle 62, wie in Fig. 21 gezeigt. Dabei wirken die rollenseitige Gegenfläche des Tragstegs 58 und die Außenfläche der Rolle 62 derart zusammen, daß der Tragsteg 58 über die Rolle 62 abrollen kann.

[0063] Zum Überführen der Tischplatte 48 aus der in den Figuren gezeigten Nicht-Gebrauchsstellung in eine Gebrauchsstellung ist die Tischplatte entgegen der Gewichtskraft anzuheben, wobei sie mittels des Halters 63 in Höhenrichtung von der Tragsäule 47 geführt ist. Gleichzeitig ist die Tischplatte 48 mit Bezug auf die Zeichnungsebene nach Fig. 18 nach links zu verschwenken, wobei sie in ihrer Gebrauchsstellung um 90° mit Bezug auf die Zeichnungsebene nach Fig. 18 nach links gegenüber der Tragsäule 47 verschwenkt ist. Bevorzugterweise sind in der Gebrauchsstellung der Tischplatte 48 die Oberfläche der Tischplatte 48 und die Oberfläche der Abdeckung 43 auf ein und derselben Höhe.

[0064] In der Gebrauchsstellung der Tischplatte wird diese einendseitig durch den Tragbügel 49 abgestützt. Anderendseitig ist die Tischplatte 48 freistehend ausgebildet.

[0065] Fig. 22 zeigt exemplarisch in schematisch perspektivischer Darstellung eine Schrankeinrichtung 79, die der vorbeschriebenen im wesentlichen entspricht. Diese Schrankeinrichtung 79 verfügt über ein Schrankteil 80 einerseits und eine Tischplatteneinrichtung 81 andererseits. Das Schrankteil 80 und die Tischplatteneinrichtung 81 sind auf einer Tragplatte 82 montiert, die unterseitig Rollen 83 trägt. Dank der Rollen 83 ist die Schrankeinrichtung 79 verfahrbar ausgebildet.

[0066] Die Tischplatteneinrichtung 81 verfügt ihrerseits über eine Tragsäule 84. An der Tragsäule 84 ist eine aus zwei zueinander verdrehbar angeordneten Abschnitten 87 und 88 gebildete Tischplatte 86 sowohl verdreh-, d. h. verschwenk- als auch verschiebbar angeordnet. In der in Fig. 22 gezeigten Gebrauchsstellung der Tischplatte 86 stützt sich diese einendseitig an einem fest an der Tragsäule 84 angeordneten Tragbügel 85 ab. Anderendseitig ist die Tischplatte 86 freistehend ausgebildet und trägt einen Handgriff 89, der es ermöglicht, die Tischplatte 86 auf einfache Weise zu ergreifen und in ihre Nicht-Gebrauchsstellung zu überführen, in welcher die Tischplatte 86 parallel verlaufend zur Tragsäule 84 an dieser anliegt.

[0067] Das Schrankteil 80 ist aus zwei Seitenwänden 92 und 93 gebildet, die auf die Tragplatte 82 montiert sind. Der Tragplatte 82 gegenüberliegend ist eine Abdeckung 91 vorgesehen, die gleichfalls mit den Seitenwänden 92 und 93 verbunden ist und das Schrankteil 80 nach oben hin abschließt. In der Ausgestaltungsform nach Fig. 22 weist das Schrankteil 80 des weiteren einen Zwischenboden 90 auf.

[0068] Das Schrankteil 80 verfügt darüber hinaus über erfindungsgemäße Schubladeneinrichtungen 69. Dabei umfaßt eine jede Schubladeneinrichtung 69 eine Schublade 70 einerseits und Führungsleisten 75 andererseits. Wie aus der Darstellung nach Fig. 22 zu erkennen ist, kann die Schublade 70 einer jeden Schubladeneinrichtung 69 in Längsrichtung der an den Seitenwänden 92 und 93 innenseitig jeweils angebrachten Führungsleisten 75 entlang gleiten. In an sich bekannter Weise läßt sich also die Schublade 70 aus dem Schrankteil 80 herausziehen beziehungsweise in dieses wieder hineinschieben.

[0069] Eine Schublade 70 besteht aus einem Schubladenteil 71, einer Verblendung 72 sowie einem Griffstück 73. Ein Schubladenteil 71 einer ersten Ausführungsform zeigen die Fign. 23 und 24. Die zugehörige Verblendung ist in Fig. 25 dargestellt. Eine zweite Ausführungsform eines Schubladenteils 71 zeigt Fig. 26. Die zugehörige Verblendung ist in Fig. 27 dargestellt.

[0070] Der besondere Vorteil der Schublade 70 nach der erfindungsgemäßen Schubladeneinrichtung 69 besteht in dem einfachen Aufbau. Das in Fig. 22 beispielhaft gezeigte Griffstück wird mittels einer Verbindungseinrichtung, die zwei Schrauben umfaßt am Schubladenteil 71 befestigt, zu welchem Zweck dieses Bohrungen 94 aufweist. Dabei erfolgt die Anordnung des Griffstücks 73 am Schubladenteil 71 unter Zwischenordnung der jeweils zugehörigen Verblendung 72, weshalb diese über Durchgangsbohrungen 97 verfügt. Dabei ist das Schubladenteil 71 beispielsweise als einstückiges Spritzgußteil aus Kunststoff und die Verblendung 72 aus Hartholz gebildet. Mit nur einer Verbindungseinrichtung, die nach dem gezeigten Ausführungsbeispiel aus zwei Schrauben gebildet ist, kann die gesamte Schublade 70 endfertig montiert werden. Der Montage- bzw. Demontageaufwand ist also denkbar gering.

[0071] Zur führenden Aufnahme der Schublade 70 von den am Schrankteil 80 angeordneten Führungsleisten 75 verfügt eine jede Schublade 70 über entsprechend ausgebildete Führungsnuten 74, wie dies den Fign. 23 und 24 beziehungsweise Fig. 26 zu entnehmen ist. Die Führungsnuten 74 entstehen dadurch, wie insbesondere der Darstellung nach Fig. 26 entnommen werden kann, daß das Schubladenteil 71 bodenseitig hinsichtlich seiner Seitenwandungen abgeschrägt ist, der Boden mit Bezug auf die Darstellung nach Fig. 26 links- wie rechtsseitig aber weitergeführt ist, wodurch die schon vorbeschriebenen Führungsnuten 74 entstehen, die jeweils keilförmig ausgebildet sind. Dies ergibt sich aus der Darstellung nach Fig. 26 bzw. in einer Zusammenbaudarstellung nach Fig. 22.

[0072] Die Besonderheit des vorbeschriebenen Systems besteht darin, daß eine Führung der Schublade 70 in einfacher Weise realisiert ist, wobei die Schublade mit Bezug auf die Höhererstreckung sowohl nach oben als auch nach unten durch die in die Führungsnuten 74 bei einer bestimmungsgemäßen Verwendung eingreifenden Führungsleisten 75 gesichert ist. Wie im weiteren

noch näher beschrieben wird, verfügen die Führungsleisten 75 darüber hinaus über ein Rastelement 77, welches in Kombination mit der an der Schublade 70 links- wie rechtsseitig vorgesehenen Arretierungsnase 76 eine Arretierung der Schublade 70 ermöglicht.

[0073] Wie die Fign. 23, 24 und 26 zeigen, besteht ein jedes Schubladenteil 71 aus einem Korpus 95 einerseits und einem Bodenteil 96 andererseits. Dabei sind der Korpus 95 und das Bodenteil 96 bevorzugterweise als ein gemeinsames Schubladenteil 71 einstückig ausgebildet. Wie insbesondere die Fig. 24 erkennen läßt, besitzt der Korpus 95 zum Bodenteil 96 hin abgewinkelte Seitenwände. Durch diese Abwicklung entstehen mit Bezug auf die Zeichnungsebene nach Fig. 24 links- wie rechtsseitig des Schubladenteils 71 Führungsnuten, die im Querschnitt im wesentlichen dreieckförmig ausgebildet sind. In diese Führungsnuten greifen im endmontierten Zustand die ebenfalls im Querschnitt bevorzugterweise dreieckförmig ausgebildeten Führungsleisten 75, wie in Fig. 22 dargestellt.

[0074] Eine Führungsleiste 75 ist in schematisch perspektivischer Darstellung in Fig. 28 dargestellt.

[0075] Die Schublade 70 verfügt bevorzugterweise über eine Mittenarretierung. Diese Mittenarretierung wird durch eine Arretierung 76 einerseits und ein Rastelement 77 andererseits gebildet. Die Arretierung 76 ist, wie insbesondere den Fign. 23 und 26 zu entnehmen ist, als dreieckförmiger Fortsatz am Bodenteil 96 des Schubladenteils 71 ausgebildet. Eine solche Arretierung 76 ist dabei bevorzugterweise auf beiden Seiten des Schubladenteils 71 vorgesehen, wobei die Fign. 23 und 26 jeweils nur eine Seite erkennen lassen.

[0076] Das Gegenstück zu dieser Arretierung 76 ist das in den Fign. 29 und 30 gezeigte Rastelement. Dieses Rastelement 77 ist aus einem Grundkörper 99 gebildet, an den sich einstückig federelastische Arme 100 und 101 anschließen. Mit Bezug auf die Zeichnungsebene nach Fig. 30 sind am Grundkörper 99 links- wie rechtsseitig zudem Nocken 102 und 103 angeordnet.

[0077] Ein solches in den Fign. 29 und 30 gezeigte Rastelement ist im endmontierten Zustand von einer in einer Führungsleiste 75 ausgebildeten Ausnehmung 98 aufgenommen. Die Ausgestaltung einer solchen Ausnehmung 98 zeigt insbesondere Fig. 28. Wie anhand einer Zusammenschau der Fign. 28 und 30 leicht zu erkennen ist, greifen die am Grundkörper 99 des Rastelements 77 ausgebildeten Nocken 102 und 103 im endmontierten Zustand in die von der Ausnehmung 98 der Führungsleiste 75 bereitgestellten Ausweitungen 104 ein. Eine positionssichere Aufnahme eines Rastelements 77 durch die Ausnehmung 98 ist so sichergestellt.

[0078] Zwischen den beiden federelastischen Armen 100 und 101 des Rastelements 77 ist eine Ausnehmung 78 bereitgestellt, wie Fig. 30 erkennen läßt. In dieser Ausnehmung 78 greift die Arretierung 76 des Schubladenteils 71 ein, wenn sich die Schublade 70 im endfertig montierten Zustand in ihrer Mittenstellung befindet, wie in Fig. 22 dargestellt.

[0079] Sollen die Schublade 70 aus ihrer in Fig. 22 dargestellten Mittenstellung herausgezogen werden, so muß zu diesem Zweck die am Schubladenteil 71 ausgebildete Arretierung 76 entgegen der Federkraft eines der beiden Federarme 100 oder 101 des Rastelements 77 aus der vom Rastelement 77 bereitgestellten Aufnahme 78 herausgeschoben beziehungsweise herausgedrückt werden. Hierfür bedarf es eines gewissen Kraftaufwandes, so daß in vorteilhafter Weise sichergestellt ist, daß sich die Schublade 70 aus ihrer Mittenstellung nach Fig. 22 nicht in ungewollter Weise verschiebt.

Bezugszeichenliste:

15 **[0080]**

1	Tisch
2	Traggestell
3	Rolle
4	Schrankkorpus
5	Abschlussplatte
6	Staufach
7	Schublade
8	Tischplatteneinrichtung
9	Tischplatte
10	erster Tischplattenabschnitt
11	zweiter Tischplattenabschnitt
12	Tragsäule
13	erstes Profil
14	zweites Profil
15	Zwischenteil
16	Kappe
17	Dämpfer-Gasfeder
18	Schraubenaufnahme
19	Halter
20	Grundkörper
21	Arm
22	Arm
23	Gleiter
24	Nut
25	Gelenkteil
26	Tragprofil
27	kurzer Abschnitt
28	langer Abschnitt
29	Gelenk
30	Tragbügel
31	Rolle
32	Handhabe
33	Betätigungselement
34	Stange
35	Gegenfläche
36	Fortsatz
37	Ausnehmung
38	Abschlusskappe
39	Schrankeinrichtung
40	Schrankteil
41	Pfosten
42	Zwischenelement

43 Abdeckung
 44 Profilverteil
 45 Nut
 46 Tischplatteneinrichtung
 47 Tragsäule
 48 Tischplatte
 49 Tragbügel
 50 Winkelstück
 51 Anschluß
 52 Anschluß
 53 Bügel
 54 Aufnahme
 55 Rolle
 56 erster Abschnitt
 57 zweiter Abschnitt
 58 Tragsteg
 59 Teil
 60 Teil
 61 Gelenk
 62 Rolle
 63 Halter
 64 Höhenrichtung
 65 Querträger
 66 Querträger
 67 Arm
 68 Gelenkteil
 69 Schubladeneinrichtung
 70 Schublade
 71 Schubladenteil
 72 Verblendung
 73 Griffstück
 74 Führungsnut
 75 Führungsleiste
 76 Arretierung
 77 Rastelement
 78 Aufnahme
 79 Schrankeinrichtung
 80 Schrankteil
 81 Tischplatteneinrichtung
 82 Tragplatte
 83 Rolle
 84 Tragsäule
 85 Tragbügel
 86 Tischplatte
 87 Abschnitt
 88 Abschnitt
 89 Handgriff
 90 Zwischenboden
 91 Abdeckung
 92 Seitenwand
 93 Seitenwand
 94 Bohrung
 95 Korpus
 96 Bodenteil
 97 Durchgangsbohrung
 98 Ausnehmung
 99 Grundkörper
 100 Arm

10.1 Arm
 102 Nocken
 103 Nocken
 104 Ausweitung

5

Patentansprüche

1. Tischplatteneinrichtung, insbesondere für einen Beistelltisch, mit einer Tragsäule (12), einer daran verschwenk- und/oder verschieblich angeordneten Tischplatte (9) sowie mit einem an der Tragsäule (12) angeordneten und die Tischplatte (9) in Gebrauchsstellung abstützenden Tragbügel (30).
2. Tischplatteneinrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tragsäule (12) zueinander teleskopierbare Profile (13, 14) aufweist.
3. Tischplatteneinrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tischplatte (9) zueinander verschwenkbare Abschnitte (10, 11) aufweist.
4. Tischplatteneinrichtung nach Anspruch 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Tragbügel (30) eine Rolle (31) trägt.
5. Tischplatteneinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** eine Dämpfer-Gasfeder (17).
6. Tisch, insbesondere Beistelltisch für ein Bett, **gekennzeichnet durch** eine Tischplatteneinrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche.
7. Tisch nach Anspruch 6, **gekennzeichnet durch** ein verfahrbar ausgebildetes Traggestell (2).
8. Schrankeinrichtung, **gekennzeichnet durch** eine Tischplatteneinrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 5.

45

50

55

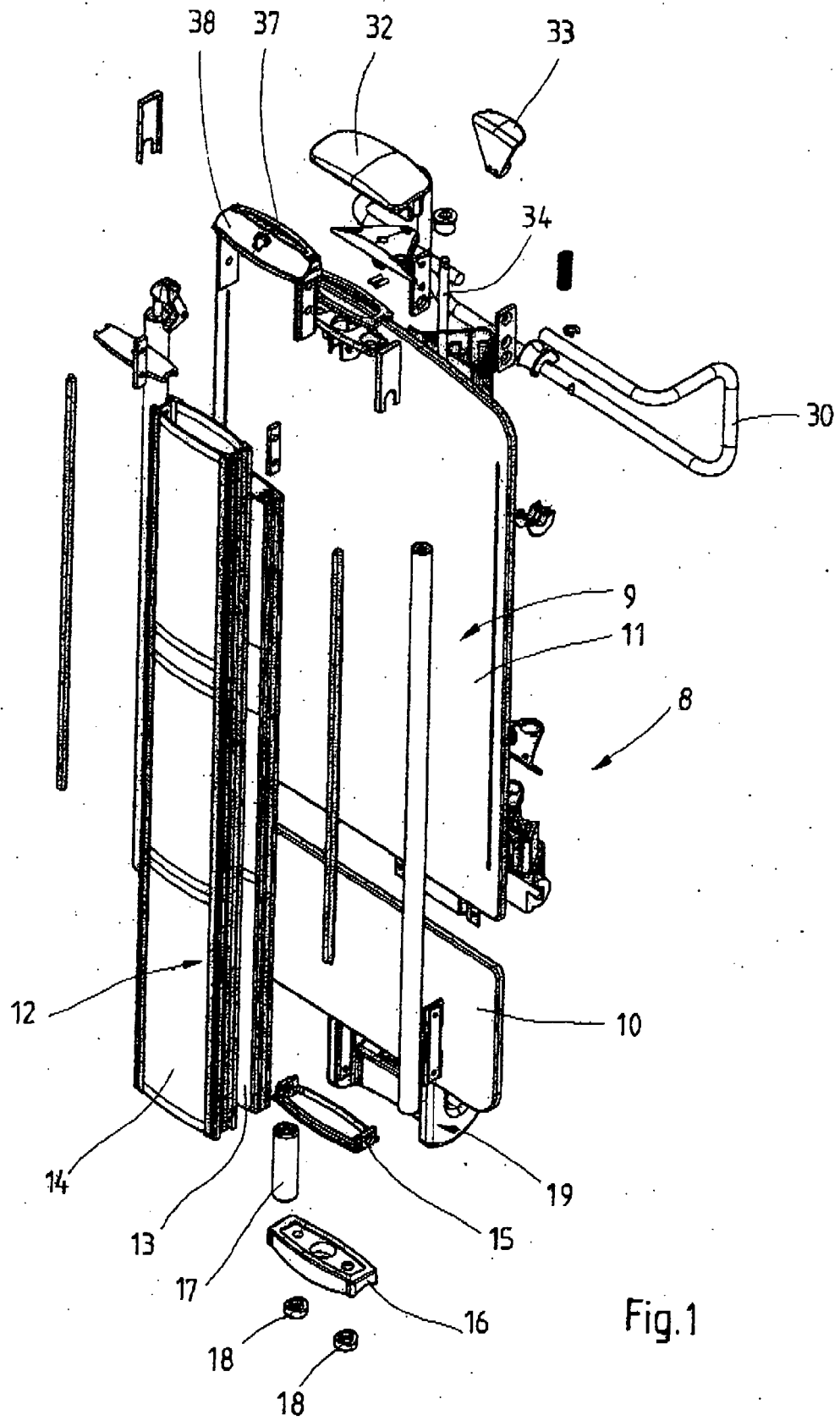


Fig.1

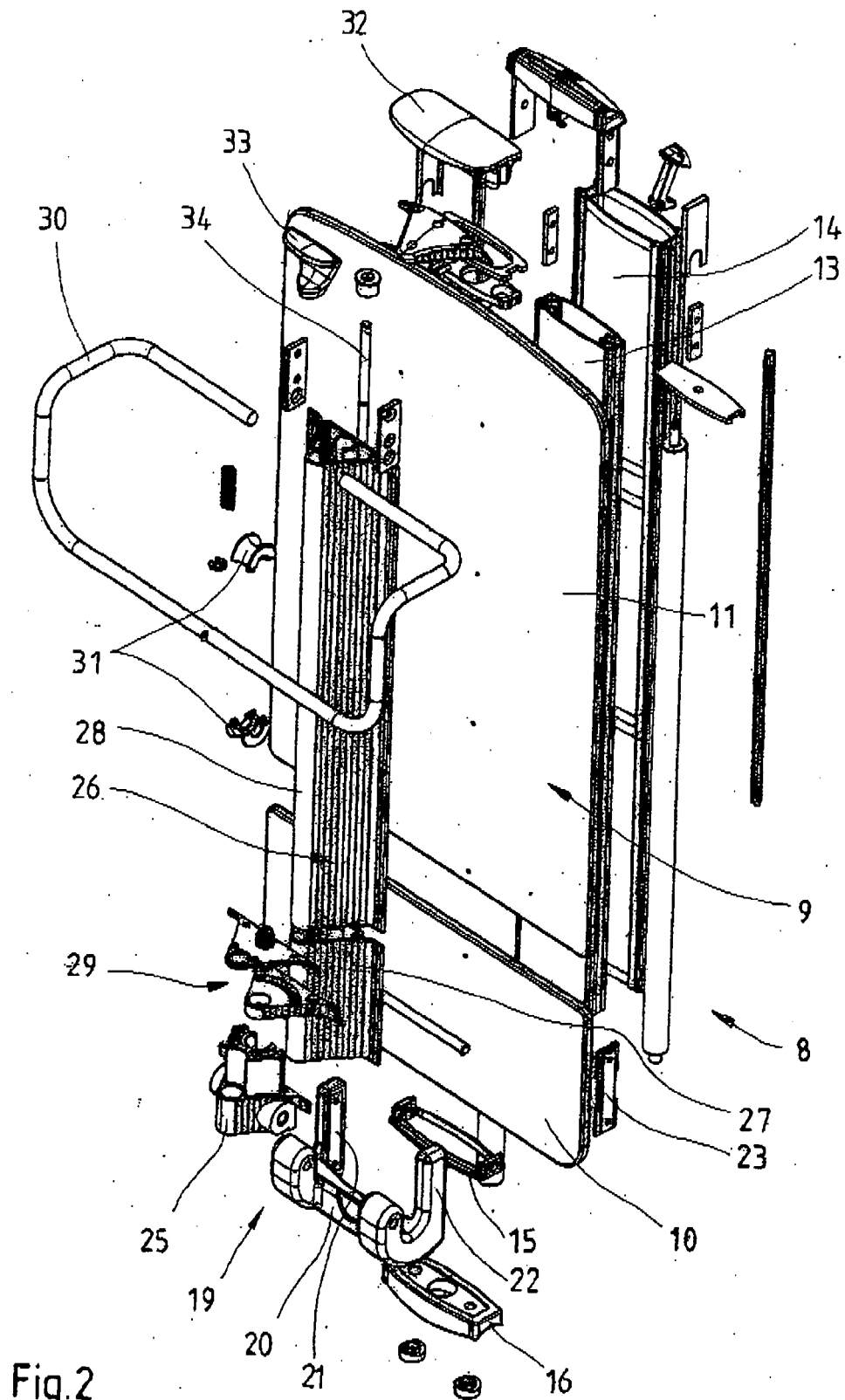
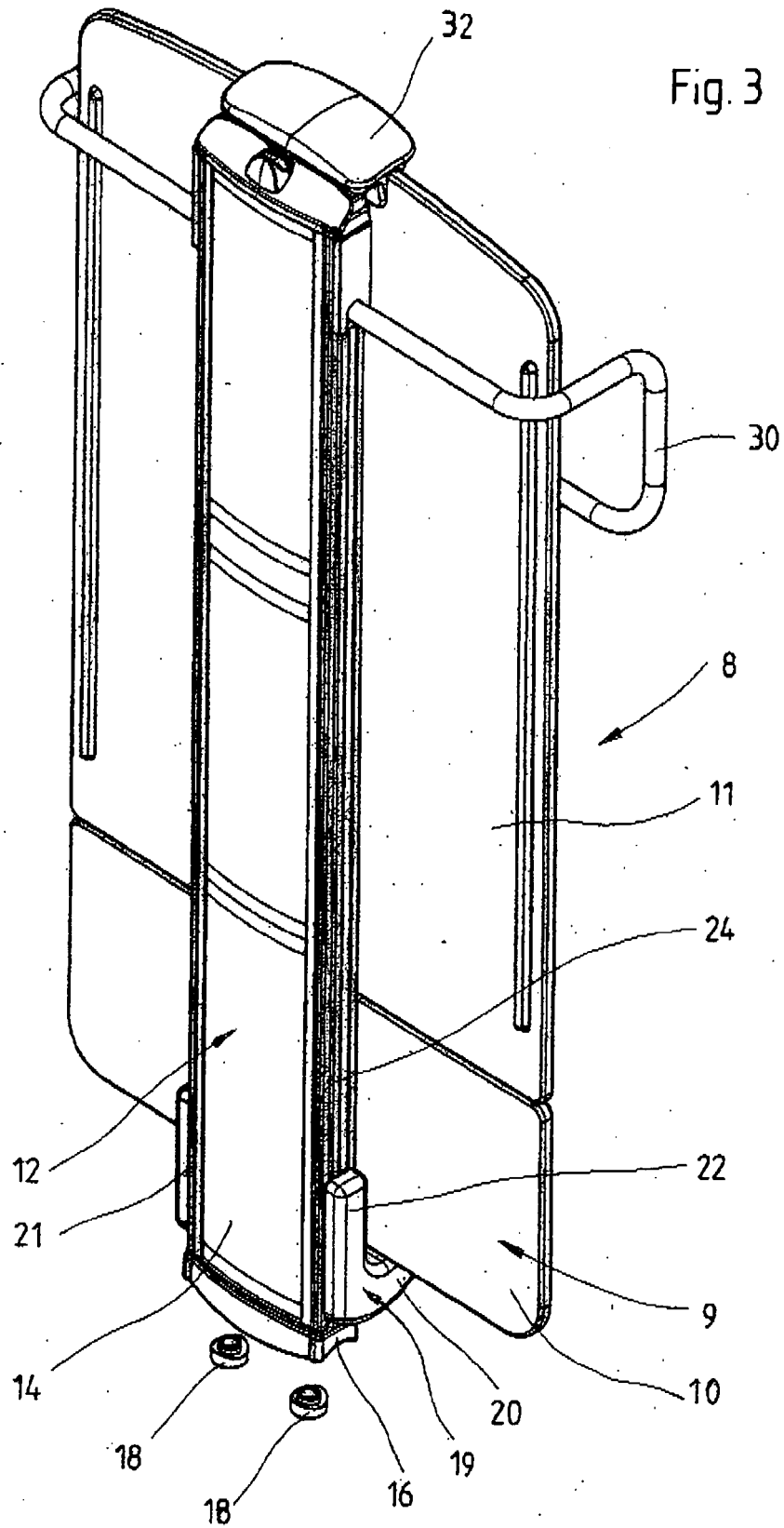
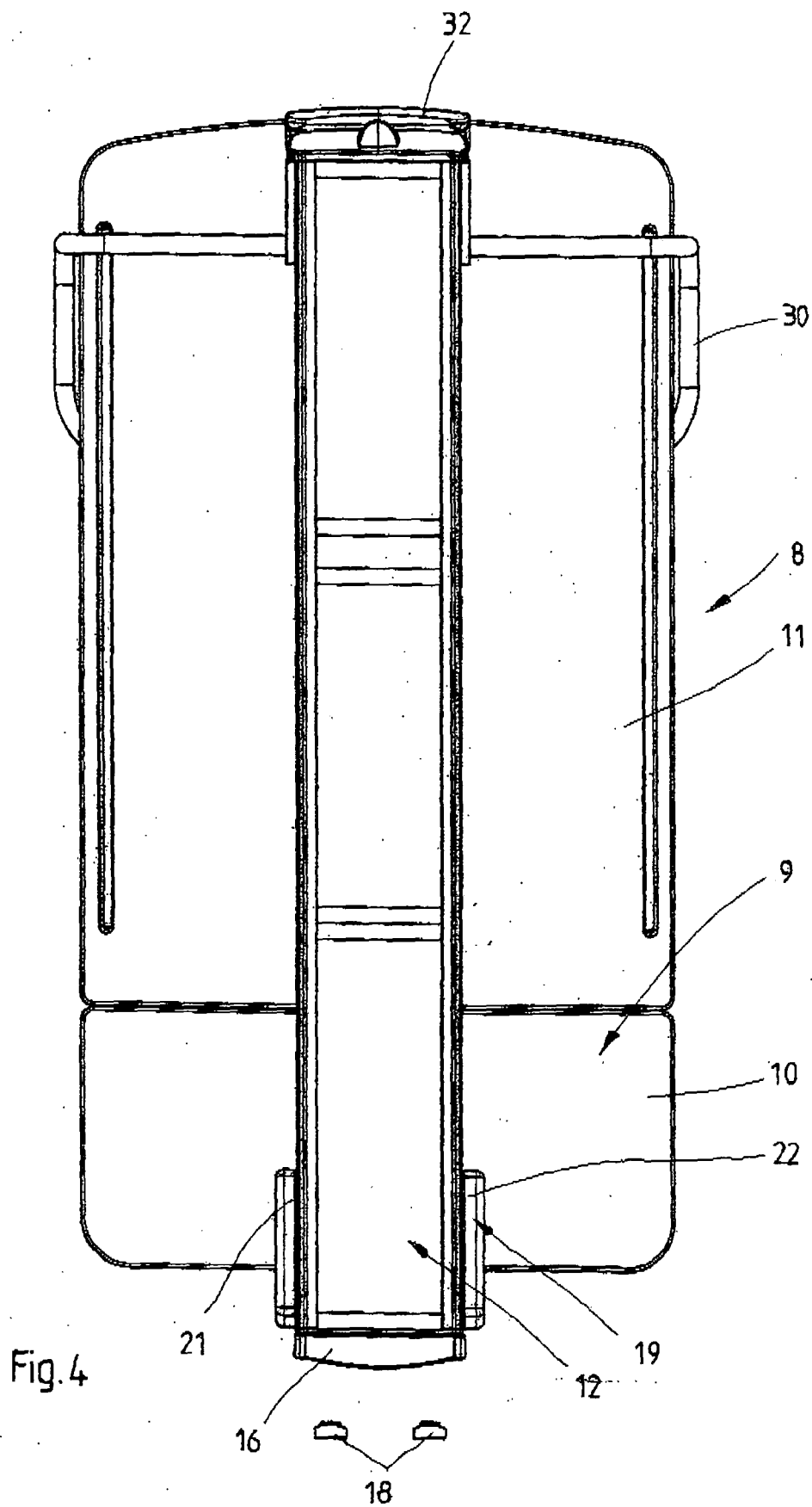


Fig.2

Fig. 3





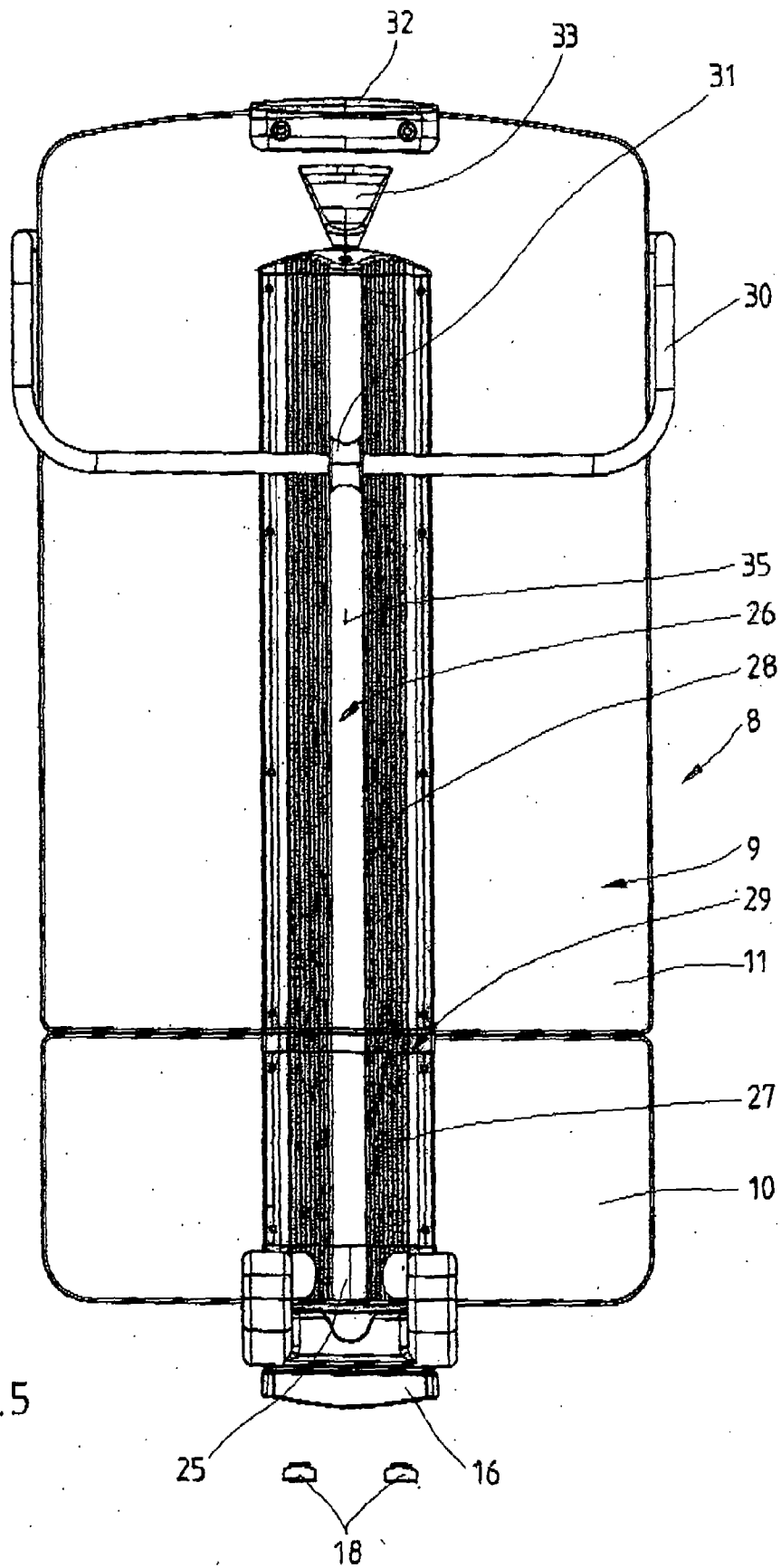


Fig.5

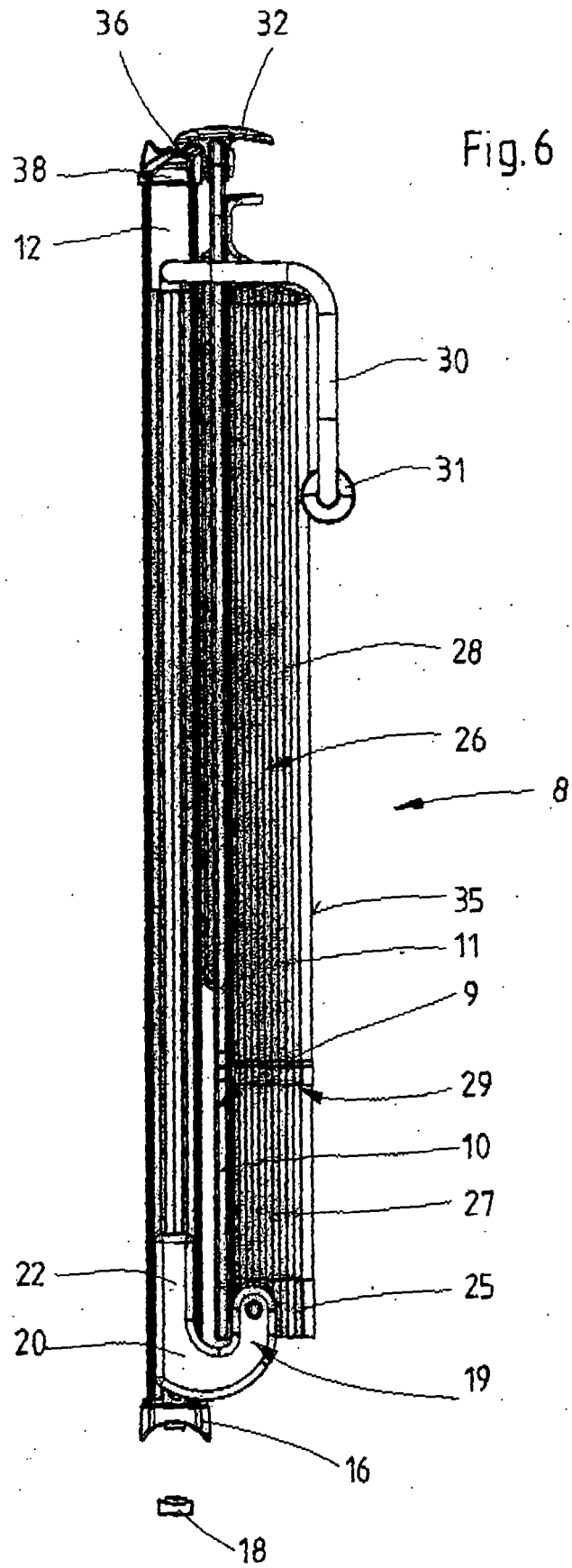


Fig. 7

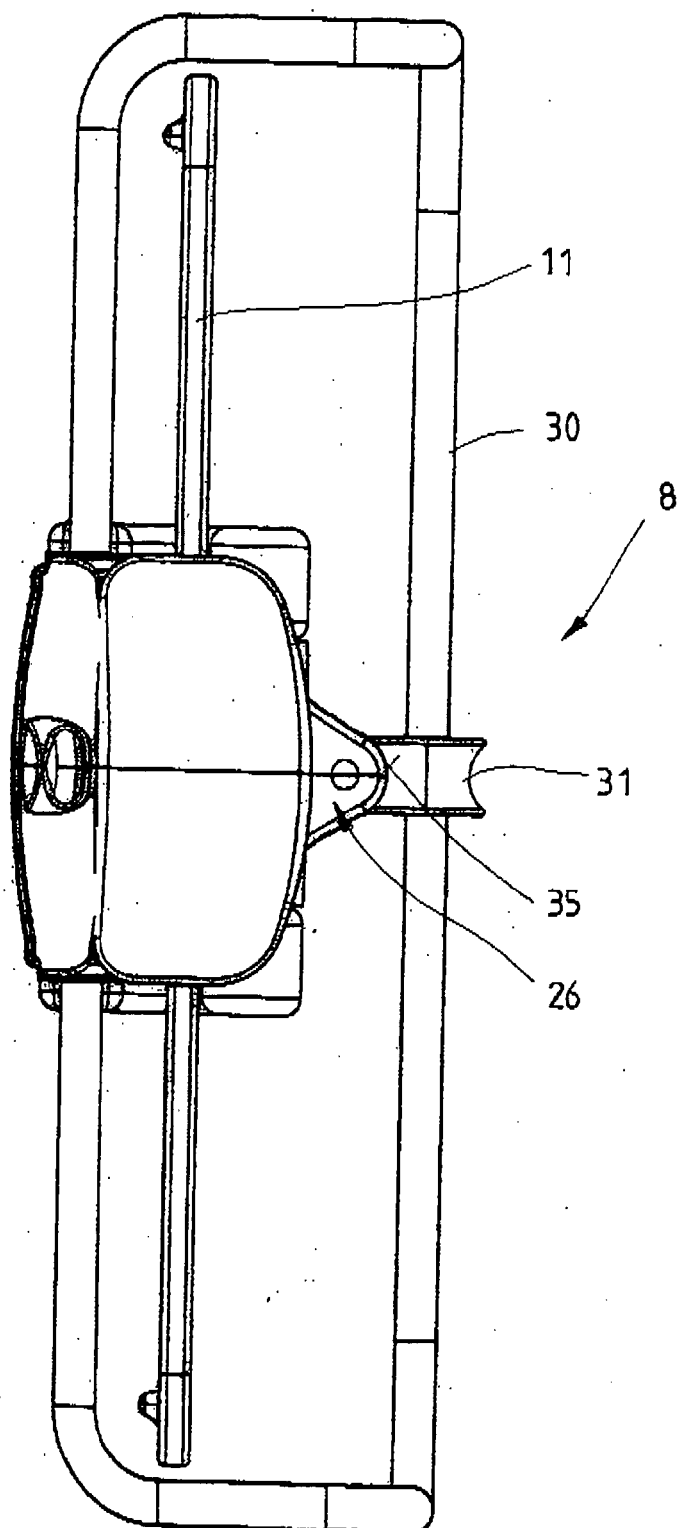


Fig. 8

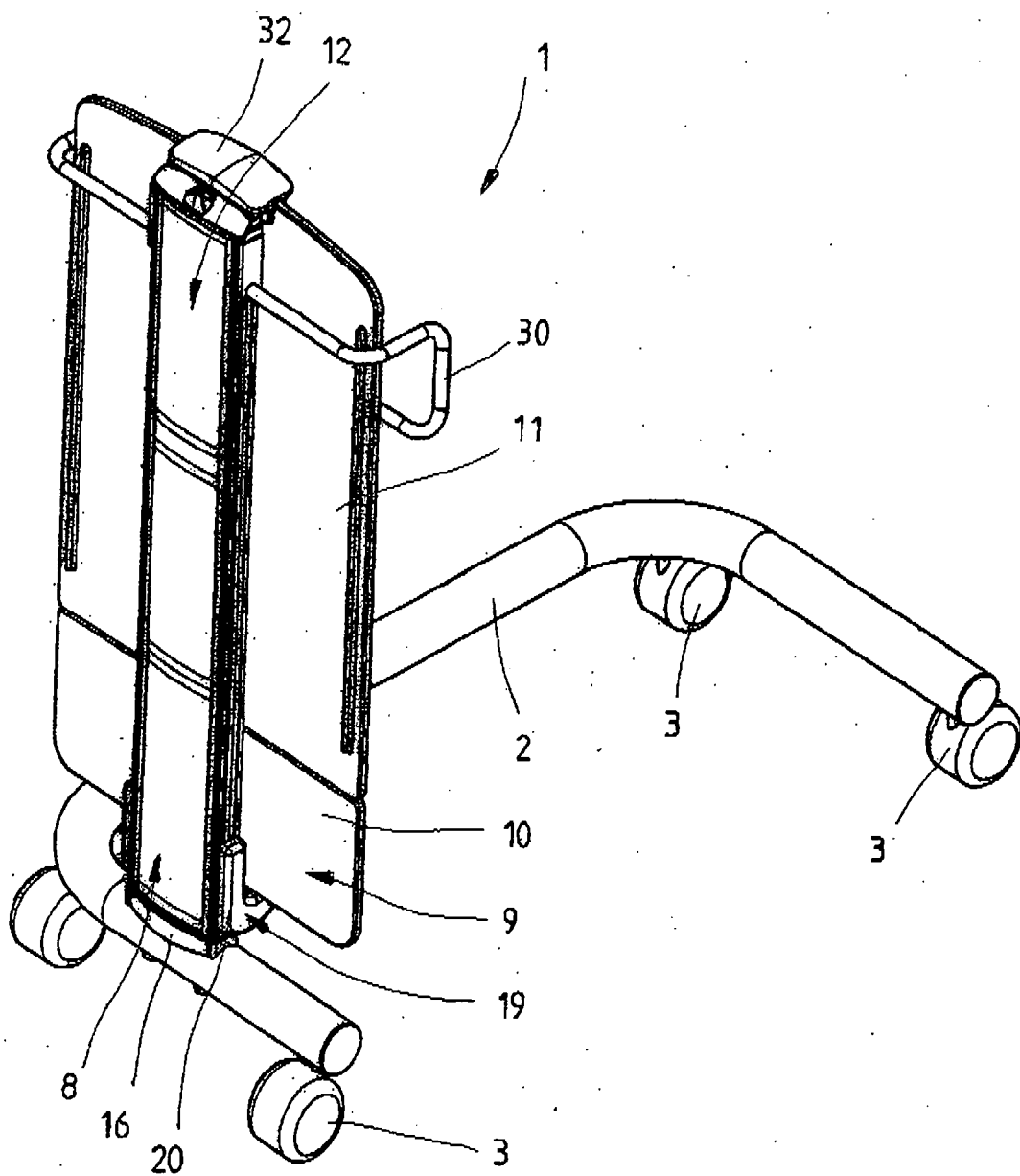


Fig. 9

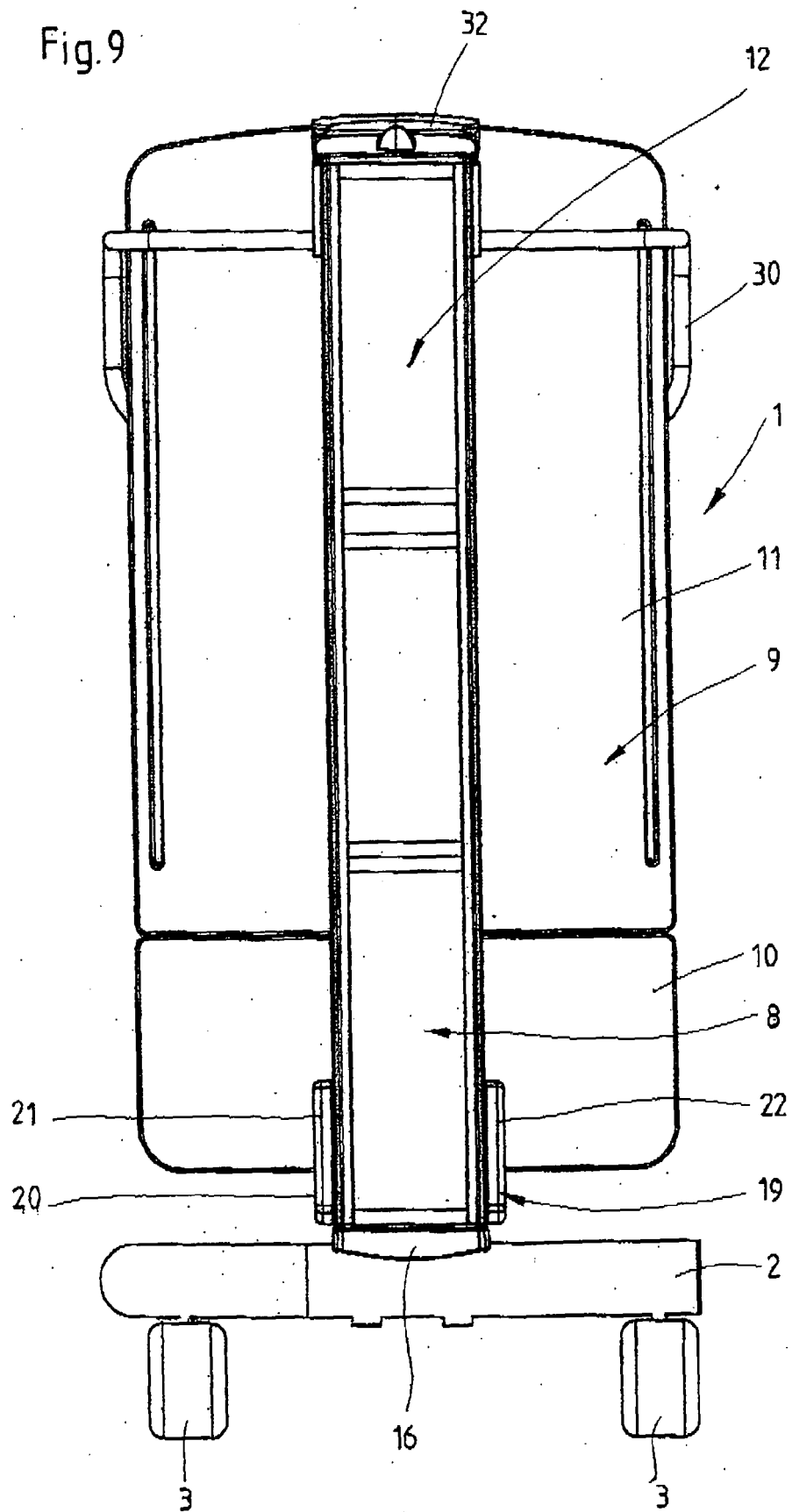
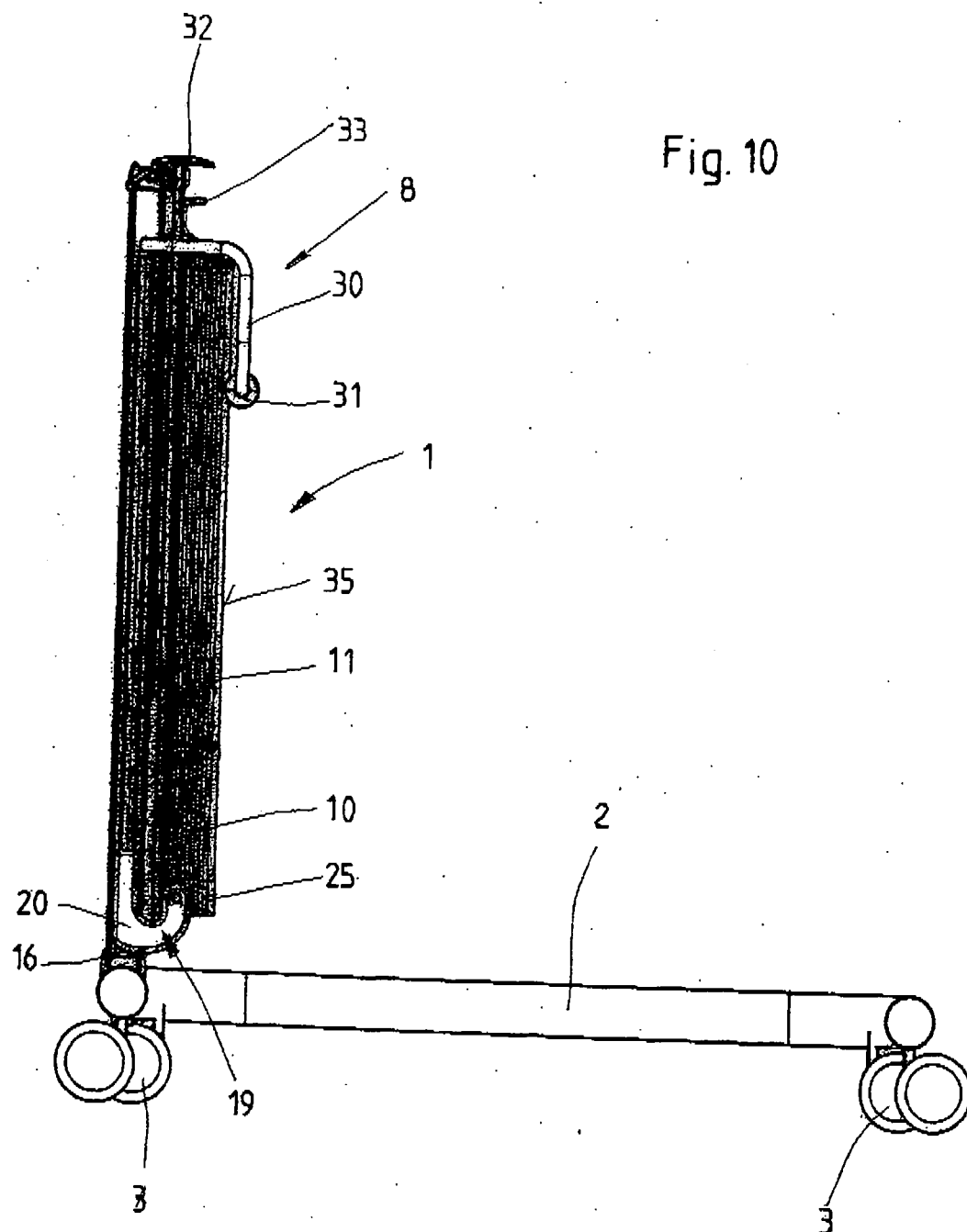


Fig. 10



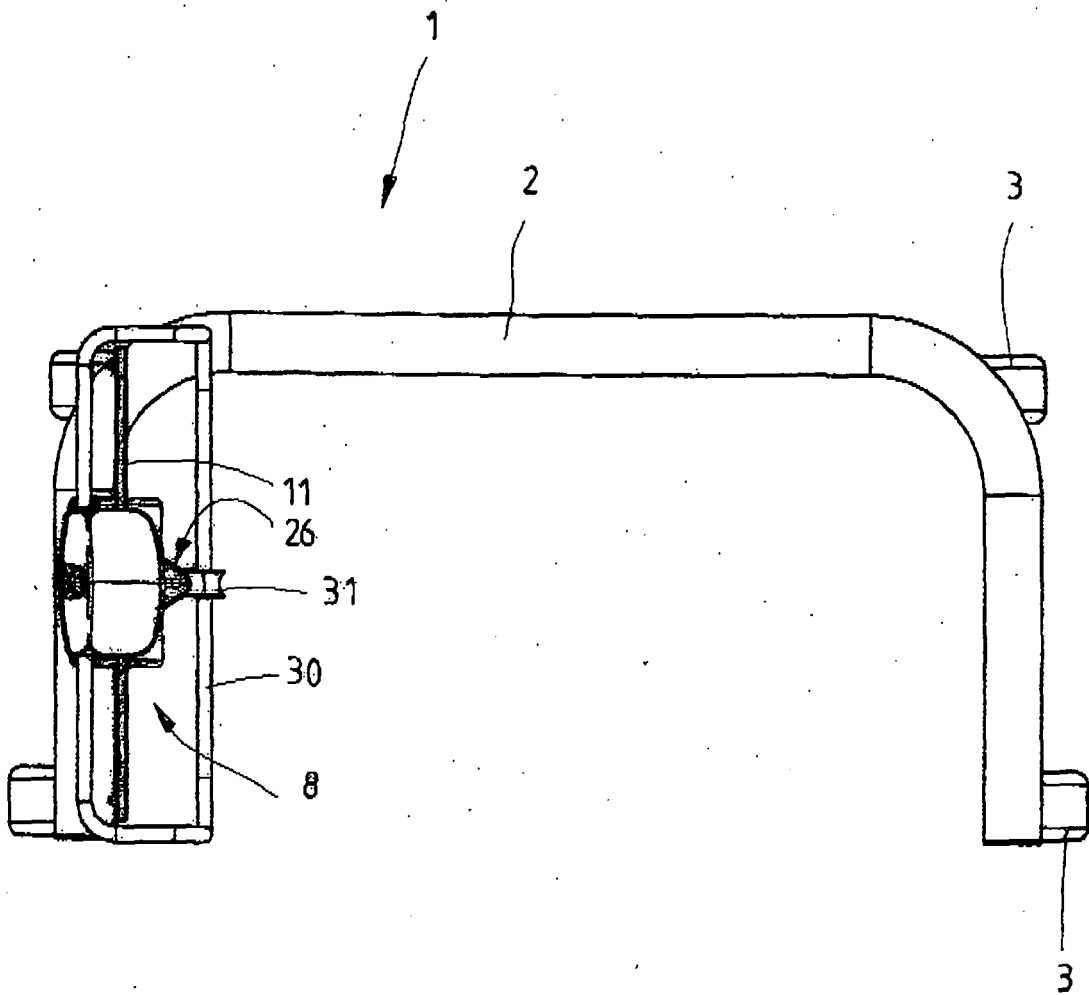


Fig. 11

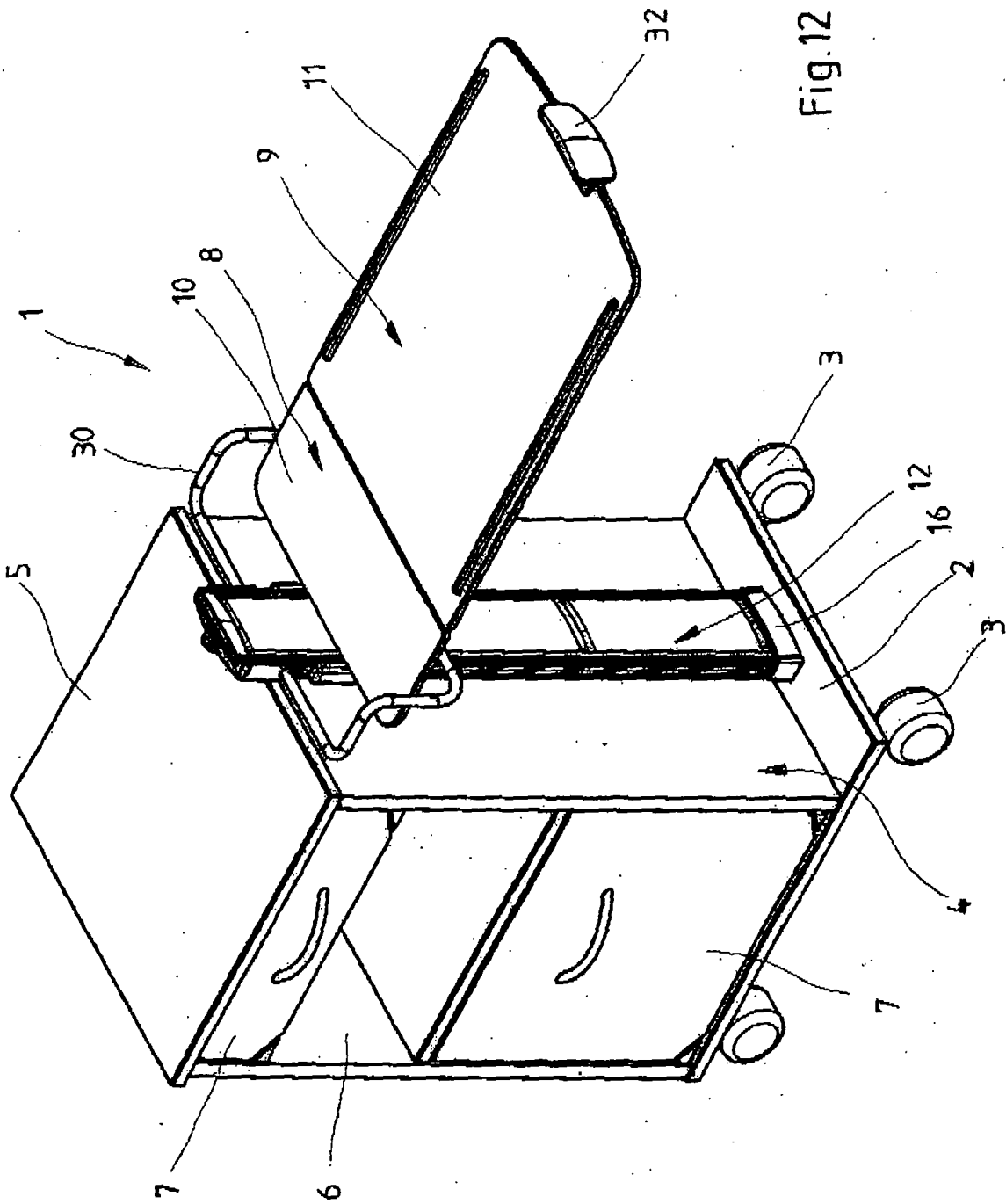


Fig. 12

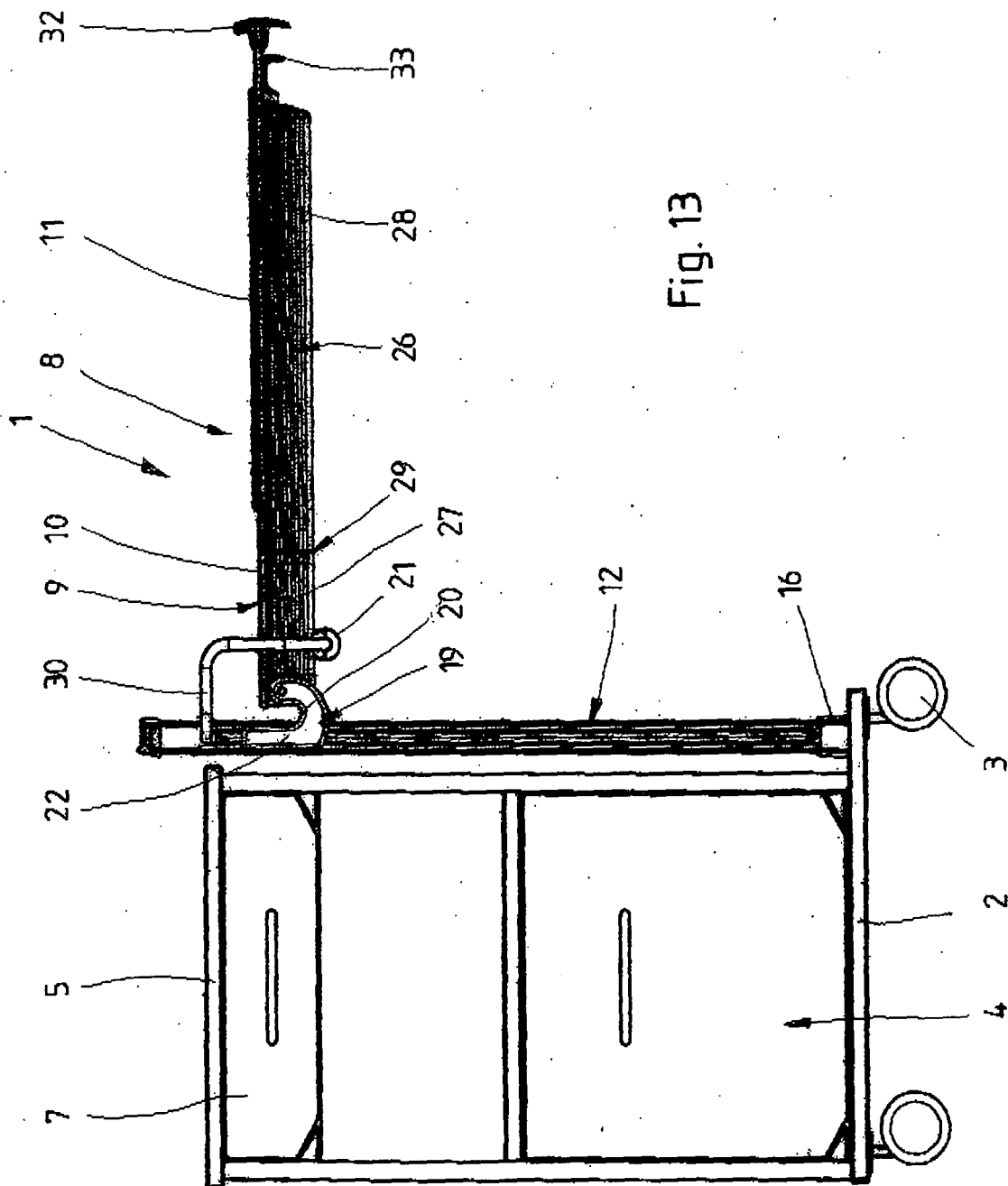


Fig. 13

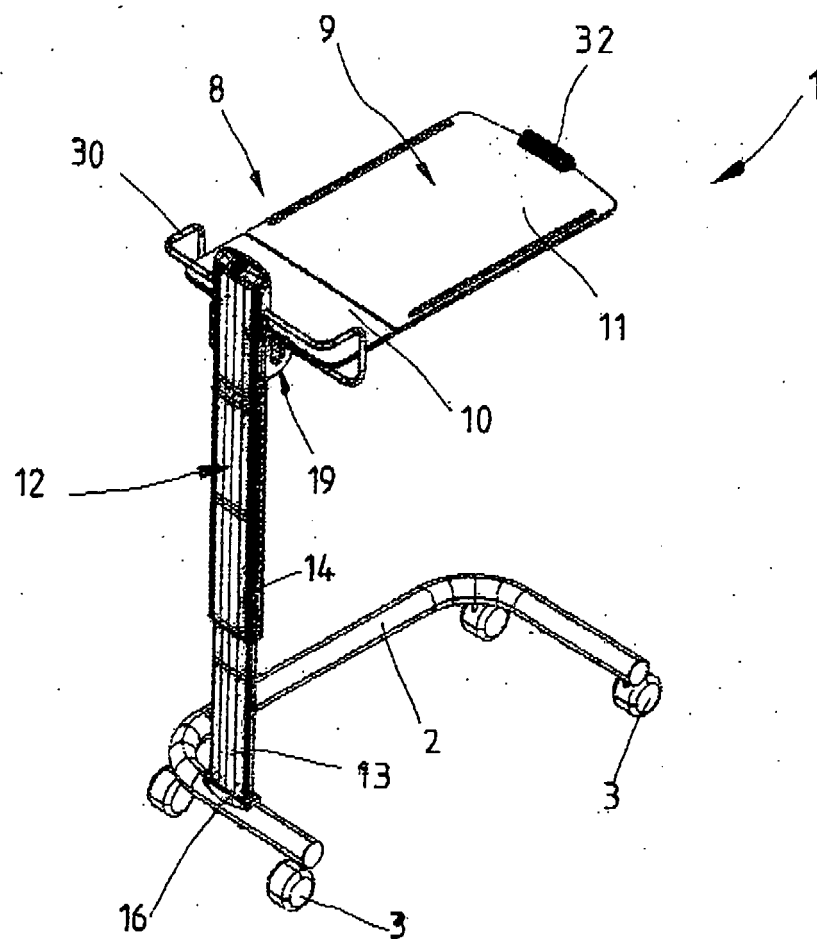


Fig. 14

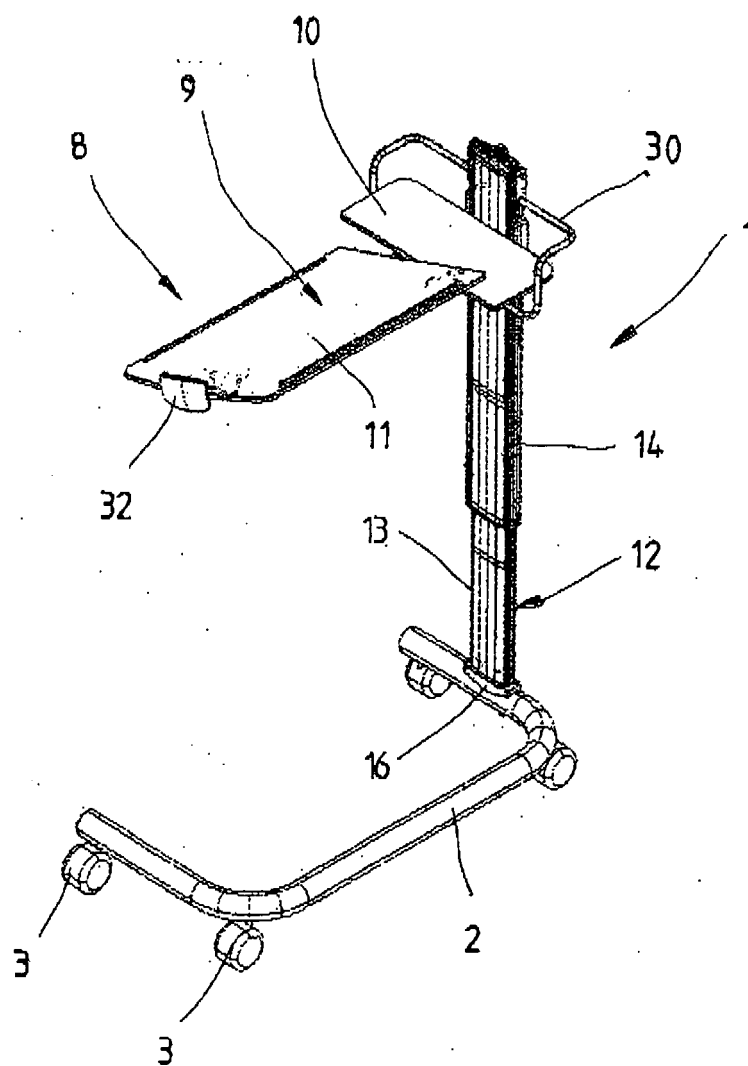


Fig. 15

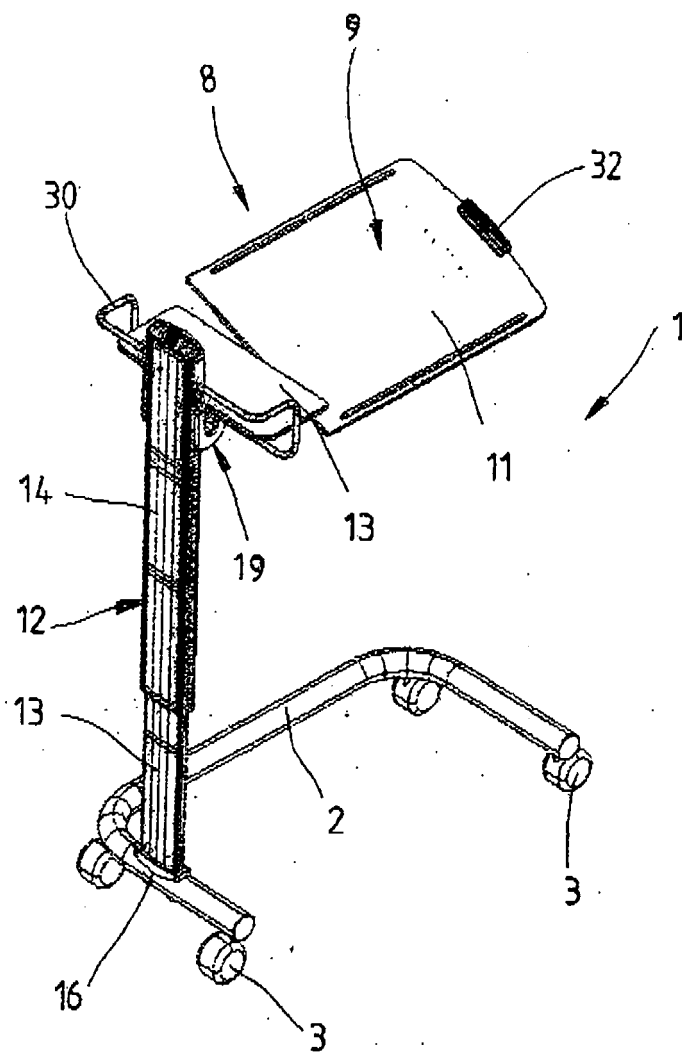
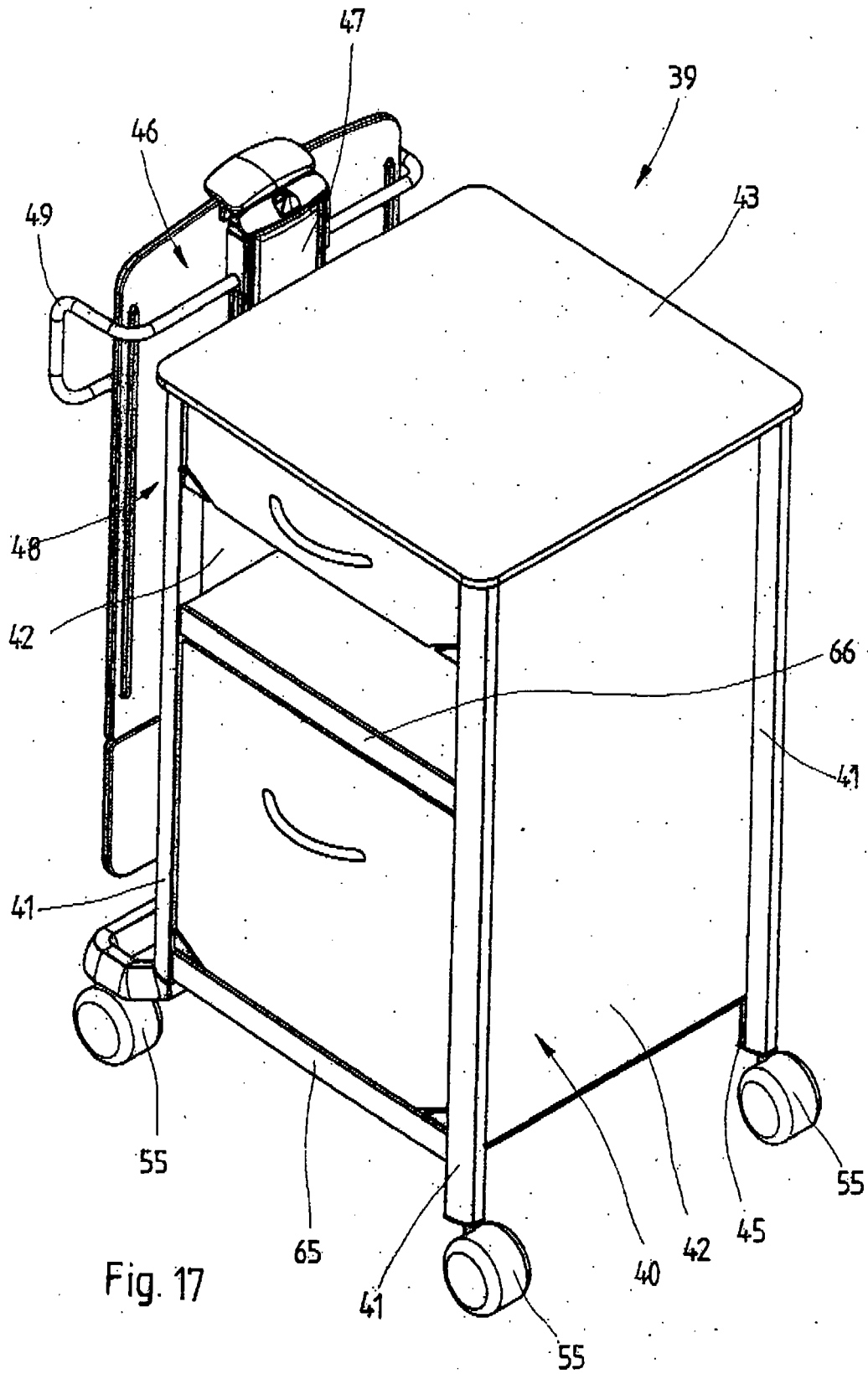


Fig. 16



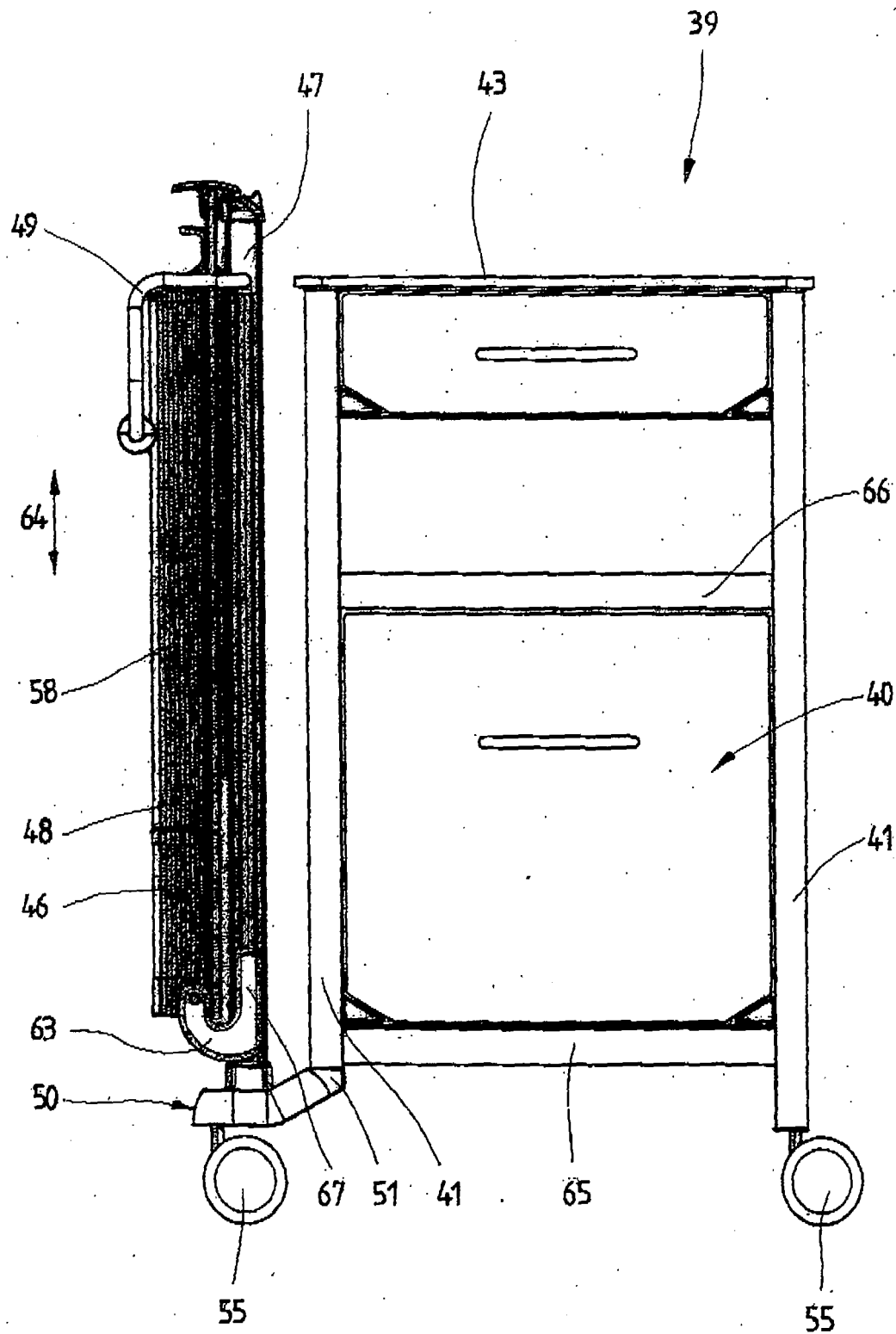


Fig. 19

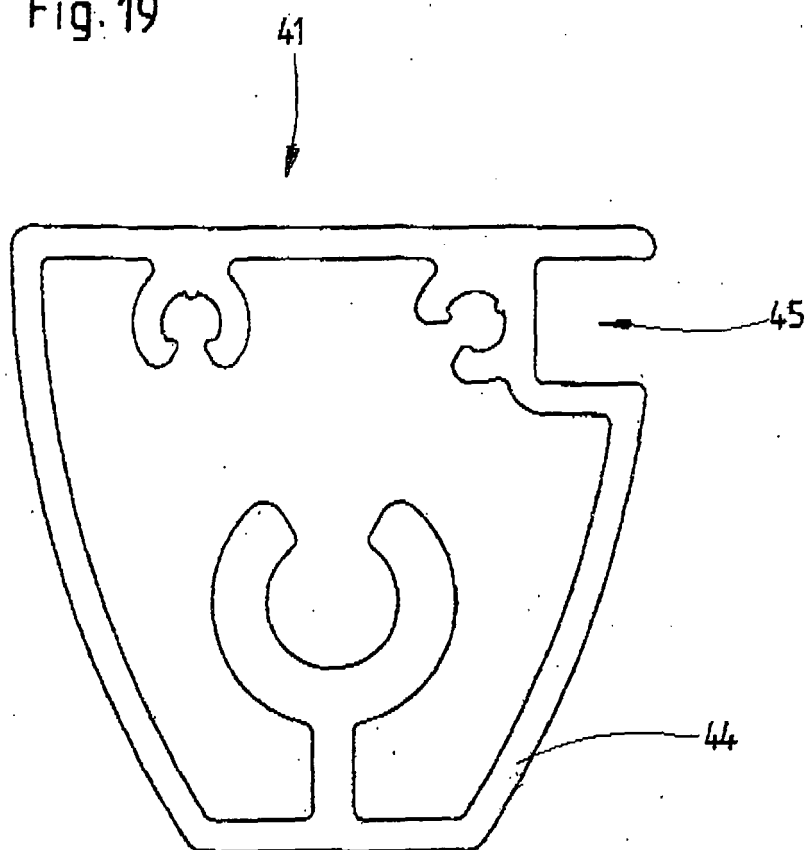


Fig. 20

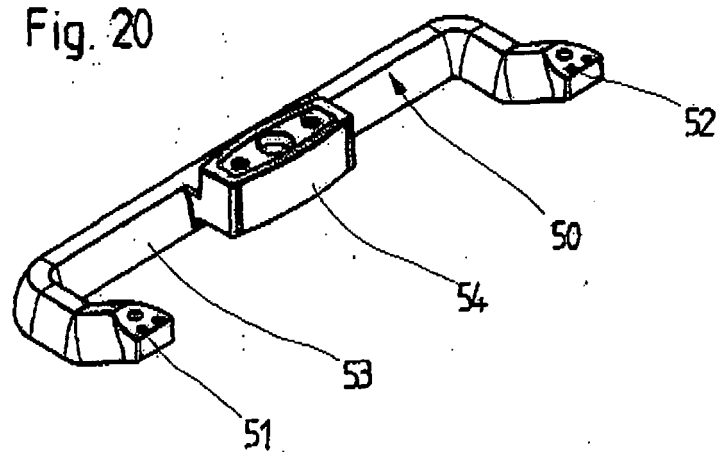
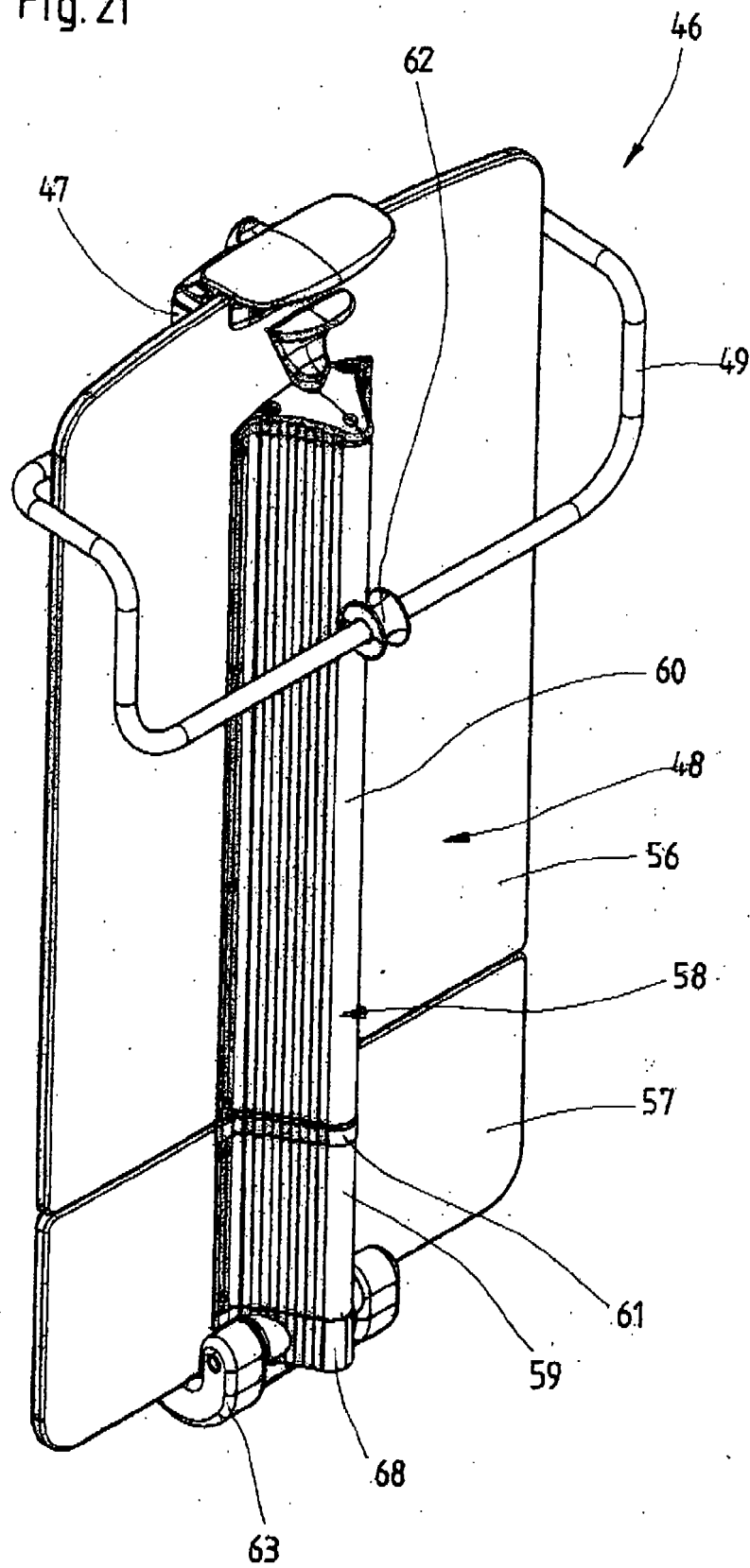


Fig. 21



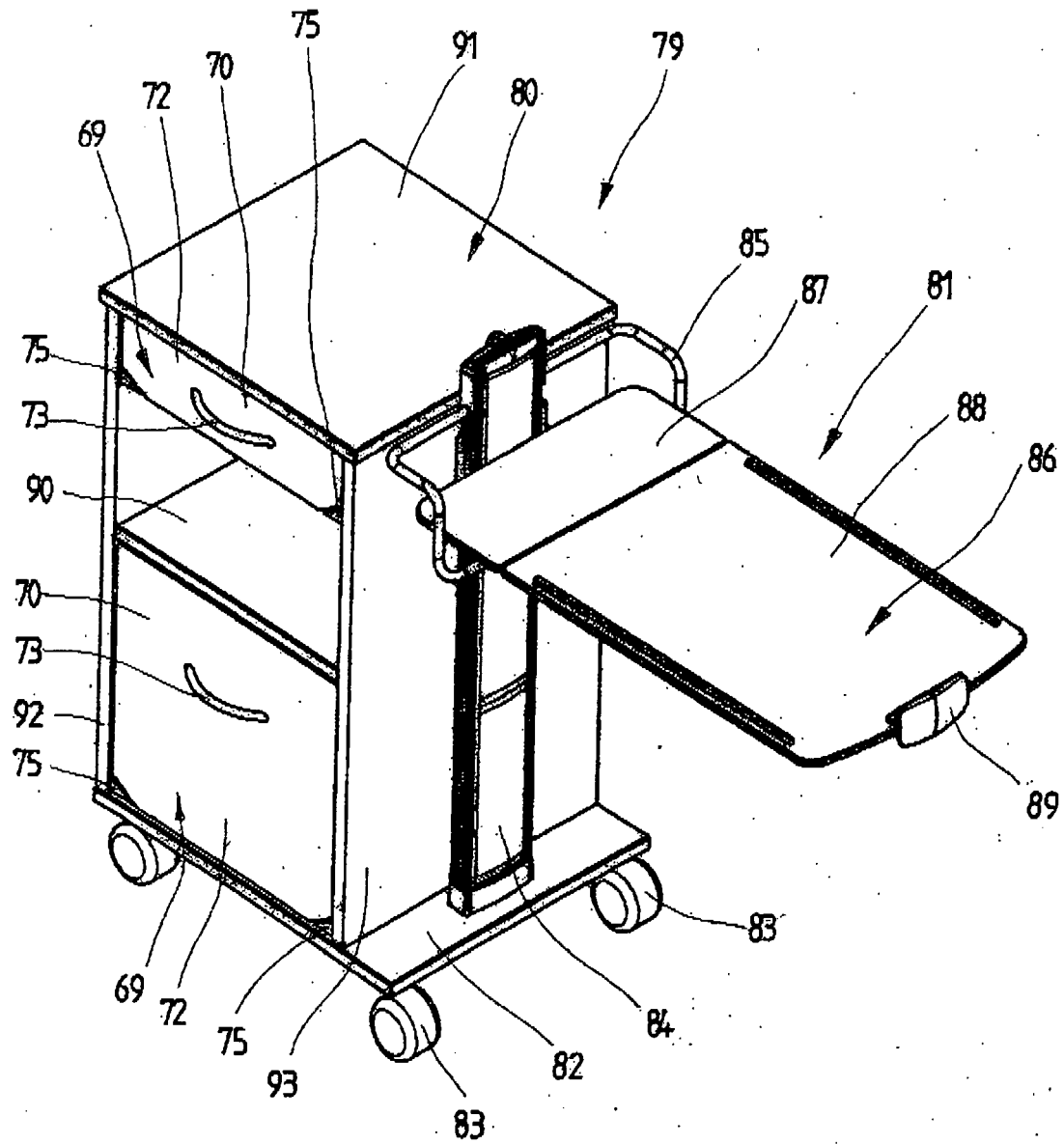


Fig. 22

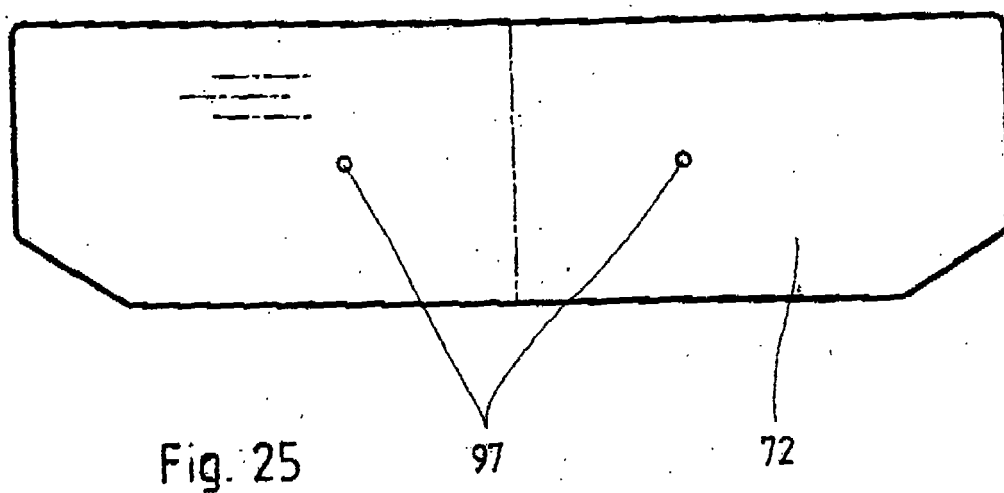
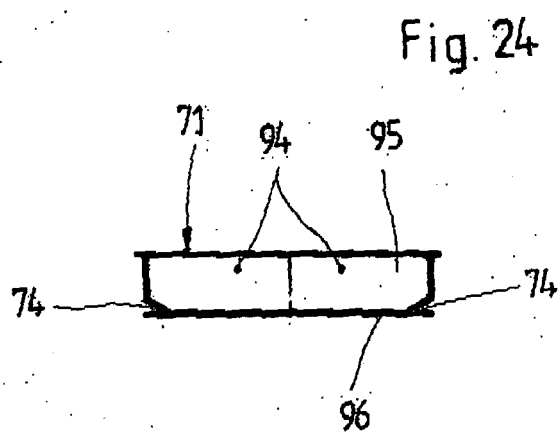
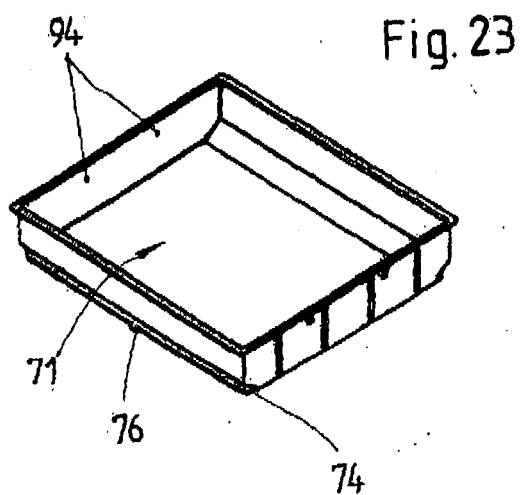


Fig. 26

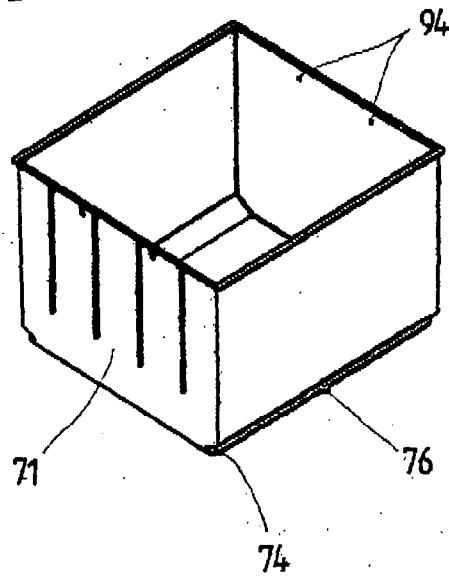


Fig. 27

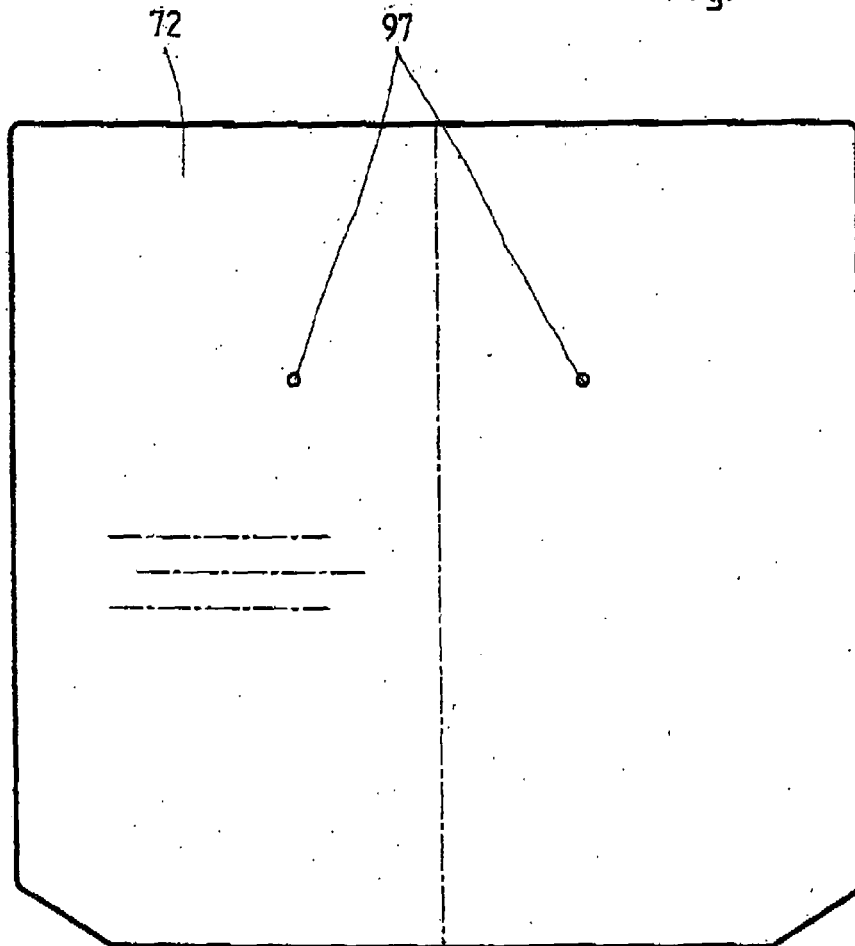


Fig. 28

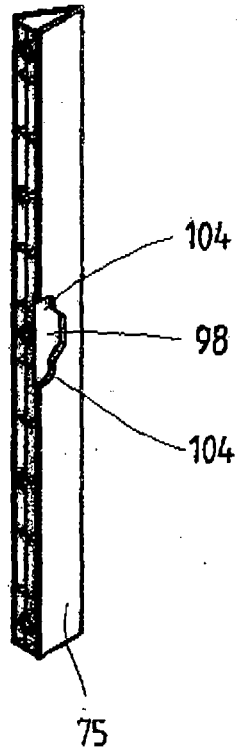


Fig. 29

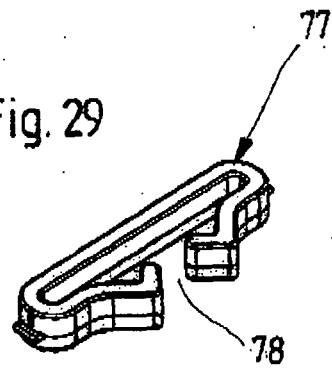
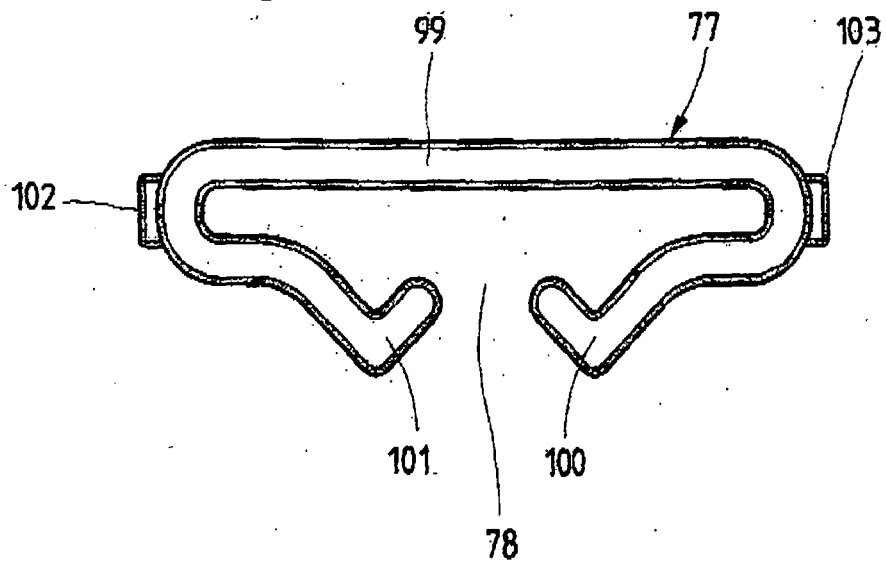


Fig. 30





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 00 4635

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 6 615 744 B1 (ECKSTEIN GERALD D [US] ET AL) 9. September 2003 (2003-09-09) * Spalte 3, Zeile 8 - Spalte 4, Zeile 67; Abbildungen 1-10 *	1-8	INV. A47B23/04 A47B79/00
X	US 2 666 679 A (TAGE OLOFSSON NILS) 19. Januar 1954 (1954-01-19) * Spalte 1, Zeile 41 - Spalte 4, Zeile 14; Abbildungen 1-5 *	1-3,5-8	
A		4	
X	NL 6 613 443 A (FAVRO BV) 25. März 1968 (1968-03-25) * Seite 3, Zeile 2 - Seite 4, Zeile 26; Abbildungen 1-4 *	1-3,5-8	
A		4	
X	US 4 077 333 A (BALLAS GEORGE C) 7. März 1978 (1978-03-07) * Spalte 3, Zeile 59 - Spalte 5, Zeile 22; Abbildungen 1-5 *	1-3,5-8	
A		4	
X	FR 1 372 652 A (PAGNON) 18. September 1964 (1964-09-18) * Seite 1 - Seite 4; Abbildungen 1-22 *	1-3,5-8	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A		4	A47B
X	US 1 883 974 A (FRANK KUSTERLE) 25. Oktober 1932 (1932-10-25) * Seite 1, Zeile 40 - Seite 3, Zeile 60; Abbildungen 1-6 *	1,2,6-8	
A		3-5	
X	US 5 775 234 A (SOLOMON ROBERT A [US] ET AL) 7. Juli 1998 (1998-07-07) * Spalte 3, Zeile 13 - Spalte 6, Zeile 28; Abbildungen 1-6 *	1,2,5-8	
A		3,4	
X	DE 87 01 896 U1 (FUSBAN, ULRICH, DIPL.-ING., 5309 MECKENHEIM, DE) 19. Juni 1987 (1987-06-19) * Seite 1 - Seite 2; Abbildungen 1-6 *	1,2,6,8	
A		3-5,7	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
3	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 4. Juni 2008	Prüfer Klintebäck, Daniel
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 00 4635

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-06-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 6615744	B1	09-09-2003	KEINE		
US 2666679	A	19-01-1954	KEINE		
NL 6613443	A	25-03-1968	BE	704036 A	01-02-1968
			DE	1654670 A1	18-02-1971
US 4077333	A	07-03-1978	KEINE		
FR 1372652	A	18-09-1964	KEINE		
US 1883974	A	25-10-1932	KEINE		
US 5775234	A	07-07-1998	KEINE		
DE 8701896	U1	19-06-1987	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82